

Substanzielles Protokoll 15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 14. September 2022, 17.00 Uhr bis 22.02 Uhr, in der Halle 9
in Zürich-Oerlikon

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Sanija Ameti (GLP), Nadina Diday (SP), Mélissa Dufournet (FDP), Roger Föhn (EVP), Rahel Habegger (SP), Serap Kahriman (GLP), Ursina Merkler (SP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/396](#) * Weisung vom 31.08.2022: VSI
Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende Ausgaben
3. [2022/397](#) * Weisung vom 31.08.2022: VSI
Dringliche Motion von Stephan Iten und Emanuel Eugster betreffend Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung
4. [2022/419](#) * Weisung vom 07.09.2022: STR
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2022
5. [2022/402](#) * Postulat von Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) vom VIB
E 31.08.2022:
ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen
6. [2022/403](#) * Postulat von Ivo Bieri (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) VIB
E und 4 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo

7.	2022/342	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022: Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine	VS
8.	2022/343	* A	Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022: Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen	STP
9.	2022/372	* E/A	Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022: Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung	VGU
10.	2022/168		Weisung vom 04.05.2022: Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision	VIB
11.	2022/172		Weisung vom 04.05.2022: Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Kolbenacker, Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite	VHB VSS
12.	2022/376	E/A	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 24.08.2022: Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus	VSS
13.	2022/125		Weisung vom 06.04.2022: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Projektierungskredit, Zusatzkredit	VTE
14.	2022/353	E/T	Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022: Pikettenschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen	VGU
15.	2022/140	E/A	Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022: Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi	VSS
24.	2022/16	A	Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022: Integration eines öffentlichen Quartierparkhauses auf dem Gelände des Tramdepots Irchel	VTE

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|-----|
| 25. | 2022/17 | A | Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:
Sistierung des Strassenbauprojekts Milchbuck-/Scheuchzerstrasse bis zur Realisierung von Ersatzparkplätzen auf privatem Grund | VTE |
| 26. | 2022/27 | E/A | Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Marco Denoth (SP) vom 26.01.2022:
Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser oder Parkieranlagen, gewerbefreundlicher und sozialverträglicher Vollzug | VTE |
| 27. | 2022/29 | E/A | Postulat von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 26.01.2022:
Realisierung der klimaoptimierten Oberflächen im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der thermischen Netze | VTE |
| 28. | 2022/137 | E/A | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 13.04.2022:
Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald | VTE |
| 29. | 2022/138 | E/A | Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.04.2022:
Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse | VTE |
| 30. | 2022/143 | E/A | Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022:
Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

597. **2022/436** **Ratsmitglied Bruno Wohler (SVP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Bruno Wohler (SVP 12) auf den 14. September 2022 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

**598. 2022/391
Ratsmitglied Elisabeth Schoch (FDP); Rücktritt**

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Elisabeth Schoch (FDP 4+5) auf den 14. September 2022 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

**599. 2022/431
Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.09.2022:
Dolderbahn, Weiterbetrieb der bisherigen Fahrzeuge**

Jean-Marc Jung (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es geht um die Anschaffung neuer Fahrzeuge für die Dolderbahn. Im Juni 2022 wurde bekannt gegeben, dass die Dolderbahn neue Wagen erhalten soll. Die Quartierbevölkerung war überrascht und fühlte sich überrumpelt. Die altehrwürdige Bahn leistet ihren Dienst und wird rege genutzt. Seit einigen Wochen ist im Quartier eine Petition für das Weiterbestehen der alten Wagons im Umlauf. Ich nehme an, dass die Verkehrsbetriebe (VBZ) die Bestellung der neuen Wagons seit Bekanntwerden der Petition gestoppt haben. Wir brauchen rasch Klarheit und stellen deshalb den Antrag auf eine dringliche Behandlung.

Der Rat wird über den Antrag am 21. September 2022 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärungen:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Öffentlichkeitsarbeit der SP betreffend die privaten Handlungen von Bundesrat Alain Berset.

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Verletzung der öffentlichen Ordnung auf dem Koch-Areal am letzten Wochenende.

G e s c h ä f t e

**600. 2022/396
Weisung vom 31.08.2022:
Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 13. September 2022

- 601. 2022/397**
Weisung vom 31.08.2022:
Dringliche Motion von Stephan Iten und Emanuel Eugster betreffend Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 13. September 2022

- 602. 2022/419**
Weisung vom 07.09.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2022

Zuweisung an die RPK gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 13. September 2022

- 603. 2022/402**
Postulat von Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) vom 31.08.2022:
ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 604. 2022/403**
Postulat von Ivo Bieri (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2022:
Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

605. 2022/342

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 13.07.2022:
Unbürokratische und schnelle Rückkehrhilfe für Geflüchtete aus der Ukraine**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 7. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 550/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

606. 2022/343

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom 13.07.2022:
Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 7. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 551/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 90 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

607. 2022/372

**Postulat von Marco Denoth (SP), Flurin Capaul (FDP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 24.08.2022:
Rasche Impfung gegen die Affenpocken durch Interventionen bei Bund und Kanton oder durch eine eigene Organisation der Impfung**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Marco Denoth (SP) vom 7. September 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 552/2022)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

608. 2022/168

**Weisung vom 04.05.2022:
Elektrizitätswerk, Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele, Totalrevision**

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015 (AS 732.360) wird gemäss Beilage (datiert vom 4. Mai 2022) totalrevidiert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Sibylle Kauer (Grüne): Die Stromrechnung des Elektrizitätswerks (ewz) besteht aus drei Teilen. Zum einen sind das die Kosten für das Netz, also die Leitungen und die Trafostationen. Diese Kosten sind reglementiert und das ewz hat ein natürliches Monopol. Zweitens gibt es die Kosten für den eigentlichen Energieverbrauch und drittens gibt es einen Anteil für die Abgaben. In dieser Weisung geht es um einen Teil der Abgaben, die als Netzzuschlag an alle Kundinnen und Kunden gehen – auch an die grossen Stromkunden, die die Energie von anderen Anbieterinnen als dem ewz beziehen können. Es gibt darin einen Anteil für öffentliche Beleuchtung und Uhren und seit dem Jahr 2017 einen Beitrag an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die klimapolitischen Ziele im Strombereich. Dieser beträgt heute 1,4 Rappen pro bezogener Kilowattstunde Strom. Die Verordnung gibt ein Preisband von 1 bis 2 Rappen vor, und der Stadtrat entscheidet über die definitive Höhe. So kommen jährlich um die 38 Millionen Franken zusammen, die in klar definierten Fördermassnahmen vergeben werden können. Das Programm ist eine Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2021 gingen über 1100 Fördergesuche ein. Die Gesuche reichen von Photovoltaikanlagen über Wärmepumpen, Ladeinfrastrukturen bei der E-Mobilität, Fernwärmeanschlüsse, Entwicklungs- und Forschungsprojekte, Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen bis hin zu Zuschüssen an energieeffiziente Geräte. Die Verordnung regelt die Art und Grundsätze der Abgaben, Entschädigungen und Fördermöglichkeiten und liegt im Entscheidungsbereich des Gemeinderats. Zusätzlich gibt es vom Stadtrat erlassene Ausführungsbestimmungen, die die Förderarten, die Abläufe und die Förderhöhe im Detail regeln. Das Ziel der Revision ist es, die Verordnung den Entwicklungen im Bereich der Energie- und Klimapolitik in den letzten Jahren anzupassen. Mit dem Netto-Null-Ziel, das im Mai 2022 von der Bevölkerung gutgeheissen wurde, müssen die Anstrengungen zur CO₂-Reduktion gegenüber den 2000-Watt-Zielen von 2008 und der darauf aufbauenden Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen (VGL) von 2017 verstärkt werden. Ein zentraler Fokus liegt auf der raschen Umstellung der bestehenden Gas- und Ölheizungen auf die fossilfreie Energieversorgung. Die fossilen Heizungen verursachen heute 50 Prozent der CO₂-Emissionen in der Stadt. Fördermassnahmen sind ein wichtiger Faktor, um die Klimaschutzziele zu erreichen und mit der VGL kann ein grosser Beitrag geleistet werden. Auf die formelle Änderung in der Überarbeitung der Verordnung werde ich nicht im Detail eingehen; es geht hier um die Ablösung der Begriffe «2000-Watt-Ziele» oder «2000-Watt-Leistungen» durch die Formulierungen «klima- und energiepolitische Ziele» und «Klimaschutzleistungen». So soll auch der Titel künftig «Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele» heissen. Die wichtigsten Anpassungen sind jene, die die Wirkungen der Fördermassnahmen der VGL ewz verstärken sollen. Erstens soll es trotz einer Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben möglich werden, Beiträge als zeitlich befristete Massnahmen zu vergeben, ohne den richtigen Grundsatz aufzugeben. Das revidierte Energiegesetz auf kantonaler Ebene regelt, dass bei Neubauten für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung keine CO₂-Emissionen aus fossilen Brennstoffen mehr zulässig sind und auch beim Heizungersatz fossile Energieträger nur noch in Ausnahmefällen genutzt werden dürfen. Mit dem Artikel 16 soll der Stadtrat neu ermächtigt werden, beim Heizungersatz eine zeitlich befristete, weiterführende Förderung gewähren zu können. Damit soll ein Anreiz für einen vorzeitigen Heizungersatz geboten werden und eine baldige Umstellung auf erneuerbare Energie erreicht werden. Das soll dem Heizungsumbau in den nächsten fünf bis zehn Jahren Schub geben. Zudem soll das Subsidiaritätsprinzip, also das Abziehen von anderen Förderungen, eingeschränkt werden. Ausnahmen sollen in Zukunft möglich sein, wenn sie für die Erreichung der klimapolitischen Zielsetzungen nötig sind. Eine weitere Anpassung soll bei den Bemessungsparametern für die maximale Beitragshöhe gemacht werden. Es zeigte sich, dass ein Beitrag in der Höhe der nicht amortisierbaren Mehrkosten, so wie bisher

berechnet, beim Heizungersatz einen ungenügenden Anreiz für einen Wechsel darstellt. Vielmehr sind die am Anfang anfallenden Investitionskosten ausschlaggebend für die Wahl der Wärmeversorgungslösung. Die Beitragshöhe soll sich deshalb neu – neben den Vermeidungskosten der Treibhausgasemissionen – nach den Investitionskosten richten. Neu soll auch der Verkauf des ökologischen Mehrwerts von geförderten Energieerzeugeranlagen möglich werden, was bisher ausgeschlossen war. Es ist heute üblich, dass die Stromproduzentinnen und Stromproduzenten nebst dem ins Verteilnetz eingespeisten Strom auch die Herkunftsnachweise verkaufen können. Es muss attraktiver werden, Photovoltaikanlagen oder andere erneuerbare Energieanlagen zu bauen, bei denen es sich lohnt, mehr Strom als für den Eigengebrauch notwendig zu produzieren. Mit der Änderung der Zuständigkeit für die Bewilligung von Förderbeiträgen soll der zeitliche und administrative Aufwand bei deren Ausrichtung verringert werden. Aktuell werden Förderbeiträge über 2 Millionen Franken im Gemeinderat beraten. Was genau und wie hoch etwas gefördert wird, ist in den Verordnungs- und Ausführungsbestimmungen klar definiert – es gibt da eigentlich keinen Spielraum. Bereits heute sind es sozusagen gebundene Ausgaben und so soll der Stadtrat wie bei gebundenen Ausgaben üblich die Kompetenz erhalten. Dadurch können bei grossen Projekten mehrere Monate gespart und die Projekte schneller umgesetzt werden. Die Sachkommission Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe (SK TED/DIB) sieht das als sinnvolle Weiterentwicklung der Verordnung – passend zu den klima- und energiepolitischen Zielen in Zürich.

Weitere Wortmeldung:

Beat Oberholzer (GLP): *Wir werden der Verordnung zustimmen, auch wenn wir mit unserem Änderungsantrag nicht durchkommen. Die grosse Zustimmung zur Verordnung freut mich sehr. Wir stellten in der Kommission einige Fragen zur VGL: Ist es schlau, dass der Fördertopf nur von Strombezügerinnen und -bezügern gefüllt wird? Und ist es schlau, dass auch die städtischen Dienstabteilungen davon profitieren können? Die Verwaltung konnte uns in diversen Sitzungen sehr plausibel darlegen, dass dies sinnvoll ist. Es wäre betreffend Gleichbehandlung sehr kompliziert, wenn die städtischen Betriebe von den Förderungen ausgenommen würden, insbesondere wenn Eigenwirtschaftsbetriebe davon betroffen sind. Zudem tragen die städtischen Betriebe durch den Strombezug selbst zur Äufnung des Fördertopfs bei – netto sogar stärker, als dass sie Förderungen beziehen. Ich möchte auf die hängige Motion GR Nr. 2021/44 hinweisen, die eine analoge Abgabe auf den Energieträger Gas erheben will. So soll es gleich lange Spiesse für Heizungen, die mit Wärmepumpen betrieben werden, und Heizungen, die mit Gas funktionieren, geben. Aus Sicht der GLP ist die Totalrevision der VGL gelungen. Die Stadt kann damit auf das neue kantonale Energiegesetz reagieren und es müssen keine Fördergelder für den Heizungersatz zurückgehalten werden.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 1:

Sibylle Kauer (Grüne): *In Artikel 3 «Entschädigung», Absatz 2 geht es um das Preisband, in dem sich die VGL-Abgabenhöhe bewegen kann: Aktuell sind es 1 bis 2 Rappen pro Kilowattstunde. Im Hinblick auf die anstehende Herausforderung im Klimabereich und das Netto-Null-Ziel, braucht es grosse Anstrengungen. Wir sind überzeugt, dass die Abgabe und das Förderprogramm weiter ausgebaut werden können. Wir stellen deshalb einen Änderungsantrag, mit dem das Preisband der Abgabe auf 1 bis 2,5 Rappen erhöht werden kann. Der Stadtrat wird dann entscheiden, ob und wann diese Abgabe konkret erhöht werden soll. Abhängig ist das vor allem davon, ob die Förderprojekte und Gelder im Topf über mehrere Jahre gesehen im Gleichgewicht sind. Die Erhöhung soll einen Anreiz für die Verwaltung darstellen, weitere Fördermassnahmen auszuarbeiten.*

Möglich wäre beispielsweise ein zusätzlicher Vergütungszustupf für eingespiesene erneuerbare Energie. Auch der Wechsel der Geräte und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu elektrisch betriebenen Motoren wird intensiver unterstützt. Wir sind überzeugt, dass die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind und mehr gemacht werden kann und muss. Für das Jahr 2023 ist eine Erhöhung der VGL-Abgaben auf 1,7 Rappen pro Kilowattstunde geplant und der Netzzuschlag steigt um 0,3 Rappen pro Kilowattstunde. Darüber hinaus hat das ewz keine höheren Strompreise angesagt. Ein Vierpersonenhaushalt in einem Mehrfamilienhaus braucht etwas 3500 Kilowattstunden pro Jahr und zahlt somit für das nächste Jahr bei gleichbleibendem Stromverbrauch etwa 20 Franken mehr. Wenn die VGL-Abgabe von 1,4 Rappen auf 2,5 Rappen pro Kilowattstunde erhöht wird, hat das also keine dramatischen Folgen für ein Familienbudget in Zürich – davon sind wir überzeugt. Wenn die Abgabe um maximal 1,1 Rappen pro Kilowattstunde erhöht wird, entstehen Zusatzkosten von knapp 40 Franken pro Jahr. Das sind bei einem Vierpersonenhaushalt insgesamt knapp 90 Franken pro Jahr. Werden die Anstrengungen beim Stromsparen gleichzeitig verstärkt, wird die Stromrechnung für die Kundinnen und Kunden des ewz womöglich nicht höher, sondern sogar tiefer. Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt die Zustimmung zur Änderung des Artikel 3 Absatz 2.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 1:

Andreas Kirstein (AL): *Die AL wehrt sich gegen die Änderung, weil sich in der Diskussion um die Entschädigungsverordnung unserer Meinung nach keinerlei Anhaltspunkte ergaben, die eine Ausweitung der Bandbreite von 2 auf 2,5 Rappen rechtfertigen würden. Es ist für mich unverständlich, weshalb eine breite Koalition Geld aus dem Gebäurentopf der Gebührentzahlerinnen und -zahler nehmen will – nicht einmal der Stadtrat möchte das. Der Stadtrat führte zudem aus, dass die Gefahr besteht, Kunden durch eine Abwanderung in Eigenverbrauchsgemeinschaften von Fremdanbietern zu verlieren. Damit würde auch der Topf der gemeinwirtschaftlichen Leistungen kleiner. Ausserhalb des ewz-Tarifs finden solche Abgaben nämlich nicht statt. Aus Sicht der AL ist es nicht opportun, in Zeiten explodierender Energiepreise ausgerechnet bei einer Gebühr solche kostentreibenden Zeichen zu setzen. Es ist nur ein Zeichen – glauben Sie nicht, dass Sie dem Fördertopf tatsächlich etwas Gutes tun. Letztendlich gehen auch wir davon aus, dass die ewz mit der Verordnung mit Augenmass umgehen und nur so viel Geld einnehmen wird, wie sie auch Projekte fördern kann.*

Änderungsantrag 1

Art. 3 «Entschädigung» Abs. 2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Die Entschädigung beträgt mindestens 1 Rp./kWh und höchstens 22.5 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Ursina Merkle (SP), Carla Reinhard (GLP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Minderheit: Andreas Kirstein (AL), Referent

Enthaltung: Präsident Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 8 Stimmen (bei 13 Enthaltungen) zu.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag 2:

Sibylle Kauer (Grüne): Beim Änderungsantrag 2 geht es darum, die Kompetenz für Projekte über 2 Millionen Franken beim Gemeinderat zu belassen. Auf den ersten Blick klingt das verlockend. Wenn wir aber aufgrund der klar vorgegebenen Verordnung und Ausführungsbestimmungen inhaltlich nichts ändern oder entscheiden können, sollten wir unsere Zeit lieber in die Geschäfte stecken, die wir gestalten können und müssen. Deshalb lehnt die Mehrheit der SK TED/DIB den Änderungsantrag ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag 2:

Beat Oberholzer (GLP): Der Gemeinderat hat die Kompetenz für die Bewilligung von Fördergeldern, die die Höhe von 2 Millionen Franken überschreiten. Die Verwaltung möchte das nun ändern und die Ausgaben in Stadtratskompetenz geben. Begründet wird dies dadurch, dass die VGL bereits alles festlegt und die zusätzlichen Ausführungsbestimmungen den Rahmen vorgeben. Die Bewilligung sei demnach nur noch ein reiner Vollzug. Diese Argumentation überzeugte uns nicht ganz. Einerseits ist die VGL kein Relikt aus dem Mittelalter, sie wurde dem Gemeinderat erst im Jahr 2015 vorgelegt und trat im Jahr 2017 in Kraft. Es war damals sicherlich kein Fehler, die Kompetenzen dem Gemeinderat zu geben. Wir möchten die Kompetenzverteilung so belassen, wie sie ist. Zweitens kam es bislang erst einmal vor, dass ein Förderbeitrag von über 2 Millionen Franken gesprochen wurde: Dies war erst kürzlich bei den Elektrobussen und Ladestationen der Verkehrsbetriebe (VBZ). Wir sehen nicht ein, weshalb man diese Kompetenz nicht dem Gemeinderat überlassen sollte. Rechtlich kann man eine solche Ausgabe als gebundene Ausgabe betrachten, das wäre für uns kein Weltuntergang. Es sieht nicht so aus, als würden wir mit dem Änderungsantrag eine Mehrheit finden. Ich finde es etwas merkwürdig, dass sich der Gemeinderat hier aus der Verantwortung nehmen möchte.

Weitere Wortmeldung:

Bruno Wohler (SVP): Wir sind dafür, dass sich der Stadtrat an Grenzen hält und die Grenze von 2 Millionen Franken erhalten bleibt. Das Ganze ist aber etwas schwierig: Gewisse Dinge kosten mehr als 2 Millionen Franken. Ich denke dabei zum Beispiel an die Elektrobusse, die bald gekauft werden. Der Stadtrat zahlt einen Teil daran und möchte das Geld aus diesem Topf nehmen. Wir sind nicht damit einverstanden, dass solch grosse Beträge für Dinge ausgegeben werden, deren Nutzen man noch nicht kennt. Wir haben grosse Probleme mit den Elektrobussen – das zeigte sich dieses Jahr in Stuttgart, als eine ganze Halle deswegen abbrannte. Der Stadtrat konnte den Entschluss, auf Elektrobusse umzusteigen, problemlos fällen, weil er grössere Beträge aus dem Topf nehmen kann. Wir schliessen uns dem Änderungsantrag der GLP an, während wir bei der Weisung in die Enthaltung gehen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Wir sagten in der Netto-Null-Diskussion, dass die Stadt dieses Ziel nicht alleine mit der Verwaltung erreichen kann – auch die Privaten müssen ihren Teil beitragen. Wir müssen insbesondere die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beim Heizungsersatz und beim Bau von Photovoltaikanlagen unterstützen. Das tun wir mit der Anpassung der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen (VGL), indem wir bei der Photovoltaik die sogenannten ökologischen Mehrwerte vergüten und damit einen höheren Anreiz zur Installation schaffen. So kann das ewz etwas abgeben und insgesamt unseren Kundinnen und Kunden mehr Solarstrom anbieten. Wir möchten

fördern, dass Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zu Produzentinnen und Produzenten werden und nicht nur der reine Graustrom entschädigt wird, sondern auch die Herkunftsnachweise (HKN). Mit dem kantonalen Energiegesetz und den städtischen Vorgaben wurde bereits viel im Bereich Heizungsersatz gemacht. So kann man beispielsweise Heizungen nicht mehr durch fossile Heizungen ersetzen. Ziel ist aber eine Beschleunigung des Ersatzes. Deswegen möchten wir neu nicht nur dann eine Förderung aussprechen, wenn man die gesetzlichen Vorgaben einhalten muss. Wir werden uns nicht nur an den Vermeidungskosten von CO₂ orientieren, sondern auch an den Investitionskosten. Eine grössere Förderung der Photovoltaik und des Heizungsersatzes sollen ermöglichen, dass die Privaten ihren Teil zur Umsetzung der Netto-Null-Ziele beitragen können. Deswegen freut es mich, dass die Weisung eine solch breite Zustimmung erhält. Aus unserer Sicht ist es betreffend die Beitragshöhe immer schön, wenn man dem Stadtrat mehr Kompetenzen gibt. Ich glaube aber, dass die 2,5 Rappen nicht nötig sind. Wir hätten auch mit 2 Rappen leben können. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir selbstverständlich nur so viel Geld einziehen werden, wie wir tatsächlich brauchen. Bei der Kompetenzregelung möchte ich darauf hinweisen, dass die Handlungsfreiheit am Ende nicht sehr gross ist. Es macht keinen Sinn, dass das Volk über Förderbeiträge abstimmen muss, zu deren Bezahlung wir durch die gesetzlichen Vorgaben verpflichtet sind, wie beispielsweise bei grösseren Themen wie einer Heizzentrale eines Energieverbands. Insofern ist es richtig, wenn diese Ausgaben als gebunden deklariert werden. Das ging im Jahr 2015 offenbar vergessen und wir holen das jetzt nach.

Änderungsantrag 2
Art. 24 «Zuständigkeit»

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 24:

Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach den Befugnissen für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben gemäss § 105 Gemeindegesetz (GG)⁵ der Ausgabenkompetenz gemäss GO und Geschäftsordnung des Stadtrats.

Mehrheit:	Sibylle Kauer (Grüne), Referentin; Niyazi Erdem (SP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Referent; Carla Reinhard (GLP)
Enthaltung:	Präsident Bruno Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 29 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

⁵ vom 20. April 2015, LS 131.1.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele (VGL)

vom 4. Mai 2022

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 4. Mai 2022²,
beschliesst:

	A. Allgemeine Bestimmungen
Zweck	<p>Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt Art und Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die die Stadt als Verteilnetzbetreiberin im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele gemäss GO erbringt (gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen).</p> <p>² Die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen bezwecken die Förderung:</p> <ol style="list-style-type: none">der effizienten Verwendung von Energie mit Ausnahme von bauphysikalischen Massnahmen;der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen;der Treibhausgasreduktion.
Leistungen	<p>Art. 2 ¹ Die Stadt bietet folgende gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen an:</p> <ol style="list-style-type: none">strombezogene Energieberatung;Rückvergütungen an Kundinnen und Kunden;Beiträge an Dritte;Beiträge an stadt eigene Unternehmen und Dienstabteilungen;Beiträge an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten;Beiträge an Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen. <p>² Die Stadt fördert Solarstrom aus bestehenden Anlagen der Solarstrombörse.</p>
Entschädigung a. Klimaschutzleistungen	<p>Art. 3 ¹ Die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen an die Stadt wird im Rahmen des Netznutzungsentgelts gemäss den Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung des Bundes³ erhoben.</p> <p>² Die Entschädigung beträgt mindestens 1 Rp./kWh und höchstens 2.5 Rp./kWh exklusive Mehrwertsteuer.</p> <p>³ Der Stadtrat legt die Höhe der Entschädigung fest.</p>
b. Berechnung	<p>Art. 4 ¹ Die Entschädigung berechnet sich aufgrund:</p> <ol style="list-style-type: none">der Vorjahreskosten und der absehbaren Entwicklung der gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen (Plankosten); undder Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen oder allfällige Überdeckungen). <p>² Die Stadt weist die Entschädigung für die gemeinwirtschaftlichen Klimaschutz-Leistungen als kommunale Abgabe aus.</p>
	B. Strombezogene Energieberatung und Rückvergütungen
Energieberatung	<p>Art. 5 ¹ Die Stadt erbringt strombezogene Energieberatungsleistungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich selbst.</p> <p>² Die als gemeinwirtschaftliche Klimaschutz-Leistungen angebotenen Energieberatungsleistungen beziehen sich auf die in Art. 7 Abs. 1 lit. a–c aufgeführten strombezogenen Anwendungsbereiche.</p>

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 356 vom 4. Mai 2022.

³ Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007, Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7; Stromversorgungsverordnung vom 14. März 2008, StromVV, SR 734.71.

Rückvergütung	<p>Art. 6 ¹ Den Kundinnen und Kunden können Rückvergütungen insbesondere für Energieeffizienz und Bezug von ökologisch hochwertigem Strom gewährt werden.</p> <p>² Die Art und Höhe der Rückvergütung sowie die Voraussetzungen und Bedingungen werden in separaten Tarif-Verordnungen⁴ geregelt.</p>
Beitragsobjekte a. Definition	<p>C. Beiträge</p> <p>Art. 7 ¹ Beiträge können für folgende Beitragsobjekte im Verteilnetzgebiet entrichtet werden:</p> <ol style="list-style-type: none">Anlagen, die Energie aus erneuerbaren oder fossilfreien Quellen erzeugen;Anlagen, Geräte, Gebrauchsgegenstände oder Massnahmen, die die Energie besonders sparsam nutzen oder den Energieverbrauch vermindern;Anlagen, Geräte und Massnahmen, die einen Beitrag zur Treibhausgasreduktion leisten;Analysen von Haushaltungen, Betrieben und Anlagen, die Aufschluss geben über realisierbare Energiesparpotenziale;Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sowie Pilotanlagen zur rationellen Energieerzeugung und -verwendung sowie zur Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energieträger;Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen, die den Förderzwecken gemäss lit. a–c dienen. <p>² Geräte und Gebrauchsgegenstände können mit Verkaufsaktionen gefördert werden.</p>
b. Delegation	<p>Art. 8 Der Stadtrat legt die konkreten Beitragsobjekte fest.</p>
Beitragssubjekte	<p>Art. 9 Einen Beitrag für Beitragsobjekte kann erhalten, wer:</p> <ol style="list-style-type: none">eine Anlage realisiert und betreibt;eine Massnahme umsetzt;ein Gerät oder einen Gebrauchsgegenstand kauft.
Beitragshöhe	<p>Art. 10 Die Beitragshöhe richtet sich nach:</p> <ol style="list-style-type: none">der Wirkung auf die Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt (Förderwürdigkeit);der Eigenwirtschaftlichkeit der Beitragsobjekte;dem Kosten-Nutzen-Verhältnis der Förderung;dem Umfang der für die Förderung verfügbaren Geldmittel.
Bemessungsgrundlage	<p>Art. 11 ¹ Der Beitrag bemisst sich mit Ausnahme von Verkaufsaktionen gemäss Art. 7 Abs. 2 nach:</p> <ol style="list-style-type: none">den tatsächlich anfallenden Kosten der Investition oder Massnahme;den Höchstsätzen für die Vermeidungskosten der Treibhausgasemissionen; oderden Höchstsätzen des Primärenergieverbrauchs, der durch den Betrieb der Anlage während ihrer Nutzungsdauer im Vergleich zu einer entsprechenden konventionellen Referenzanlage eingespart wird. <p>² Massgebend für die Bemessung des Beitrags ist der niedrigste Förderansatz.</p>
Investitionsbeiträge	<p>Art. 12 ¹ Für Anlagen und Massnahmen werden in der Regel Investitionsbeiträge entrichtet.</p> <p>² In begründeten Ausnahmefällen können anstelle des Investitionsbeitrags befristete Überbrückungsbeiträge entrichtet werden.</p>

⁴ Tarif Rückvergütung Effizienzbonus für die Stadt Zürich (Rückvergütung EB) vom 2. März 2016, AS 732.319; Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen vom 22. Mai 2019, AS 732.329.

Pauschalbeiträge	Art. 13 Der Stadtrat kann für bestimmte Anlagen und Massnahmen Pauschalbeiträge festlegen, um den administrativen Aufwand für die Förderung gering zu halten.
Übrige Beiträge	Art. 14 Beiträge für Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs.1 lit. d–f bemessen sich einzelfallweise nach den Kriterien in Art. 10 lit. a und d.
	D. Beitragsgewährung
Grundsätze	Art. 15 ¹ Auf die Gewährung von Beiträgen besteht kein Rechtsanspruch. ² Die Beitragsgewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. ³ Anlagen und Massnahmen Dritter haben Vorrang vor Anlagen und Massnahmen von stadteigenen Unternehmen oder Dienstabteilungen.
Ausschluss	Art. 16 ¹ Beiträge werden nicht gewährt, wenn: a. einer gesetzlichen Vorgabe entsprochen wird; b. mit dem Bau von Anlagen oder einer Massnahme gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. a–c vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt begonnen wird; c. Beitragsobjekte gemäss Art. 7 Abs.1 lit. d–f vor dem Entscheid über das Beitragsgesuch oder einer allfälligen vorzeitigen Freigabe durch die Stadt bereits in Auftrag gegeben werden; d. bei Geräten und Gebrauchsgegenständen gemäss Art. 7 Abs. 1 lit. b und c der Kauf länger als sechs Monate zurückliegt. ² Der Stadtrat kann in Abweichung von Abs. 1 lit. a beim Heizungsersatz zeitlich befristet eine Weiterführung der Förderung vorsehen.
Subsidiaritätsprinzip	Art. 17 ¹ Bei der Bemessung des Beitrags werden nationale, kantonale, kommunale oder private Fördermittel angerechnet. ² Der Stadtrat kann kommunale Fördermittel vom Subsidiaritätsprinzip ausnehmen, sofern eine zusätzliche Förderung zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele erforderlich ist.
Ökologischer Mehrwert a. Grundsatz	Art. 18 Der aus der Förderung resultierende ökologische Mehrwert kann veräussert werden, sofern dieser für die klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt anrechenbar bleibt.
b. Veräusserung	Art. 19 ¹ Die Betreiberschaft kann den ökologischen Mehrwert veräussern, wenn a. der aus geförderten Energieerzeugungsanlagen stammende Strom ins Verteilnetz eingespeist wird; b. er durch Reduktion von Treibhausgasen mittels Einsatz von geförderten Wärmepumpenanlagen erzielt wird; c. er durch die Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird und die oder der Anschlussnehmende der Veräusserung zustimmt. ² Die Anschlussnehmenden können den ökologischen Mehrwert veräussern, der durch Reduktion von Treibhausgasen mittels geförderter leitungsgebundener Energieversorgung erzielt wird.
Pflichten	Art. 20 ¹ Die Beitragssubjekte: a. erstellen die geförderte Anlage gemäss Projektbeschreibung fachgerecht sowie betreiben und unterhalten diese während der vorgesehenen Nutzungsdauer; b. gewähren Mitarbeitenden oder Beauftragten der Stadt zu Prüfzwecken Zutritt zu den Anlagen und geben Auskunft über die Betriebsdaten; c. erhalten die geförderten Massnahmen für die vorgesehene Dauer aufrecht; d. melden wesentliche Änderungen an der geförderten Anlage oder Massnahme unverzüglich;

- e. melden den Empfang von anderen anrechenbaren Fördermitteln unverzüglich;
- f. halten Bedingungen und Auflagen ein.

² Übertragen Beitragssubjekte ihre Rechte an der Anlage, überbinden sie ihre Pflichten ihrer Rechtsnachfolgerin oder ihrem Rechtsnachfolger.

Kürzung der Beiträge	<p>Art. 21 ¹ Beiträge werden gekürzt, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none">a. mit der Beitragsbewilligung verbundene Bedingungen und Auflagen nicht vollständig eingehalten werden;b. vertraglich vereinbarte Werte nicht erreicht werden;c. sie zusammen mit anrechenbaren Fördermitteln die maximale Beitragshöhe gemäss Art. 11 übersteigen;d. sie aufgrund ihrer Höhe einen massgeblichen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel beanspruchen. <p>² Bei schwerwiegenden Verletzungen von Bedingungen und Auflagen kann die Beitragsbewilligung widerrufen werden.</p>
Rückerstattung	<p>Art. 22 Ein erhaltener Beitrag muss ganz oder teilweise zurückerstattet werden:</p> <ul style="list-style-type: none">a. bei Verletzung der Pflichten gemäss Art. 20; oderb. bei Kürzung der Beiträge gemäss Art. 21.
Berichte über geförderte Objekte	<p>Art. 23 Die Stadt kann Berichte über geförderte Beitragsobjekte unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlichen.</p>
Zuständigkeit	<p>Art. 24 Die Zuständigkeit für die Bewilligung der Beiträge richtet sich nach den Befugnissen für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben gemäss § 105 Gemeindegesetz (GG)⁵.</p>
Gültigkeit	<p>Art. 25 ¹ Die Bewilligung von Beiträgen gilt für zwei Jahre.</p> <p>² Die Bewilligung verfällt, wenn das Vorhaben nicht innert dieser Frist realisiert wird.</p> <p>³ Bei komplexen Vorhaben kann die Dauer der Bewilligung um höchstens drei Jahre verlängert werden.</p>
Höhe der Förderung	<p>E. Förderung von Solarstrom aus Anlagen der Solarstrombörse</p> <p>Art. 26 ¹ Die Differenz zwischen dem Abnahmepreis für die Herkunftsnachweise aus der Solarstrombörse und dem Referenzpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom wird bis zum Ablauf der einzelnen Verträge ausgeglichen.</p> <p>² Der Stadtrat legt den massgebenden Referenzpreis basierend auf dem Marktpreis von Herkunftsnachweisen für Solarstrom fest und passt ihn bei Bedarf an.</p>
Aufhebung bisherigen Rechts	<p>F. Schlussbestimmungen</p> <p>Art. 27 Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) vom 2. Dezember 2015⁶ wird aufgehoben.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 28 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.</p>

Mitteilung an den Stadtrat

⁵ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁶ AS 732.360

609. 2022/172**Weisung vom 04.05.2022:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Kolbenacker, Lachenzelg, Letzi (Wydäckerring), Sihlweid und Wollishofen, Objektkredite, Kreditübertragungen, Nachtragskredite**

Antrag des Stadtrats

1. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Kolbenacker werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 235 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Lachenzelg werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 3 722 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Erstellung von drei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Letzi (Wydäckerring) werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 11 917 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Sihlweid werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 501 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 019 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Im Budget 2022 werden folgende Kreditübertragungen bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500710, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig III: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	50 000	-50 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I-III: Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	50 000	50 000
(4040) 500705, Schulanlage Waidhalde II: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	150 000	-150 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillon Lachenzelg II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

7. Im Budget 2022 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I-III, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	50 000	330 000	380 000
(4040) 500815, Züri-Modular-Pavillon Sihlweid II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin Schlussabstimmung
Dispositivziffern 6 und 7:

Sabine Koch (FDP): Diese kompakte, nicht günstige Weisung betrifft fünf Schulkreise. Es geht um den Neubau von «Züri-Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) auf den Schulanlagen (SA) Kolbenacker, Lachenzelg, Letzi, Sihlweid und Wollishofen. Dazu braucht es Objektkredite, Kreditübertragungen und Nachtragskredite. Wir alle wissen, dass mehrere Schulhäuser aus allen Nähten platzen. Jedes Jahr wird nach Orten gesucht, wo man Schulklassen oder andere dringendst benötigte Räume unterbringen könnte – dies auch in Anbetracht der Einführung der Tagesschule. Die Schulraumplanung der Stadt Zürich zeigt, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Jahr 2028/29 über die ganze Stadt gesehen um 16 Prozent oder 5340 Schülerinnen und Schüler erhöht; bis zum Jahr 2031/32 sind es sogar 21 Prozent. Wir alle wissen, dass der Boden für Schulen knapp ist und es sehr viel Zeit braucht, bis ein Schulhaus erweitert oder neu gebaut werden kann. Der Bau dauert länger als die Zeit von der Geburt eines Kindes bis zum schulpflichtigen Alter. Sie können sich sicher sein, dass das Aufstellen von ZM-Pavillons kein Hobby der Schulleitungen ist. ZM-Pavillons sind die letzte Ausweichmassnahme. Es wird sorgfältig geprüft, wie sich die Schülerzahlen verändern, welche Schulen zusammengezogen werden können, was die Bedürfnisse der Schulen sind und wo die Standorte platziert werden. Die nachfolgenden Schulhäuser machen bereits jetzt Handstände, um Platz für ihre schulpflichtigen Schützlinge zu finden. Die Schulkreisverantwortlichen sehen keinen anderen Ausweg mehr und greifen zur Lösung der «Minergie-P-Eco»-zertifizierten ZM-Pavillons. Gesamthaft geht es um fünf Standorte in diversen Schulkreisen, die den Antrag auf total sieben sogenannte ZM-Pavillons gestellt haben. Alle ZM-Pavillons sollten im Jahr 2023 realisiert werden. Der Dispositivpunkt 1 betrifft den ZM-Pavillon in der SA Kolbenacker im Schulkreis Glatttal. Im Quartier Schwamendingen wird bekanntlich sehr viel gebaut. Mittelfristig rechnet man mit rund 700 Kindern und langfristig nochmals mit 360 kindergarten- und schulpflichtigen Kindern. Es wird ein sogenannter zehnjähriger, dreigeschossiger Pavillon beantragt, der für das Einzugsgebiet der Schulen Kolbenacker und Buchwiesen benötigt wird. Darin können vier Primarklassen und deren Betreuung Platz finden. Wir sehen bereits jetzt, dass der Pavillon kurz- bis mittelfristig zu klein sein wird, auch wenn rund 22 Klassen ab dem Jahr 2028/29 im neu gebauten Schulhaus an der Thurgauerstrasse untergebracht werden können. Der zweite Dispositivpunkt betrifft den ZM-Pavillon Lachenzelg 2 im Schulkreis Waidberg. Auch dieser Schulkreis rechnet mittelfristig mit rund 540 Kindern und langfristig mit 150 weiteren Kindern. Bereits im aktuellen Schuljahr wurde ein ZM-Pavillon aufgestellt. Lachenzelg braucht aber einen weiteren und stellte ebenfalls Antrag auf einen zehnjährigen, dreigeschossigen Pavillon. Dieser Pavillon ist für weitere fünf Sekundarklassen vorgesehen und soll damit auch die Schule Riedhof-Pünten entlasten. Es werden also mehrere Schulen zusammengezogen. Zusätzlich will man die Verpflegungs- und Aufenthaltsräume im Rahmen der Tagesschule zentral im Schultrakt Lachenzelg West einrichten. Auch dachte man mit den ZM-Pavillons bereits an die langfristige Bedarfsdeckung mit der Sekundarschule Brunnenhof und Hardturm. Der dritte Dispositivpunkt betrifft den ZM-Pavillon Wydäckerring. In diesem Quartier wird es circa 1200 Kinder mehr geben; das entspricht rund 60 neuen Kindergarten- und Schulklassen. Hier wurde bereits ein Bürogebäude angemietet, in dem die Sekundarklasse unterrichtet wird, damit die Primarklasse in ihrem Schulhaus bleiben kann. Das reicht aber noch nicht und weil man kurz- und langfristig alles abdecken möchte, stellte man Antrag auf drei zehnjährige, dreigeschossige Pavillons. Beim Dispositivpunkt 4 gehen wir in den Schulkreis Uto, zum Sihlweid 2, wo aufgrund der Bautätigkeit langfristig 35 neue Klassen erwartet werden. Nächstes Jahr wird das Schulhaus Allmend in Betrieb genommen. Das Schulhaus Sihlweid wird im Jahr 2027/28 nach der Erstellung des Ersatzbaus Teil der Tagesschule. Zur Überbrückung soll ein Teil des Wachstums mit einem achtjährigen, dreigeschossigen ZM-Pavillon aufgefangen werden. Dieser ZM-Pavillon wird aber auch für zusätzliche Betreuungsräume und zur Aufbereitung von rund 120 Mahlzeiten benötigt. Die andere

Hälfte der insgesamt etwa 250 Mahlzeiten wird im ZM-Pavillon 1 aufbereitet. Bei der Dispositivziffer 5 geht es um die SA Wollishofen im Schulkreis Uto, in deren Einzugsgebiet es mittelfristig 11 neue Klassen gibt. Langfristig sind Erweiterungsbauten in den Schulen Manegg und Im Lee angedacht. Um hier wiederum eine kurzfristige Lösung zu finden, wird ein zehnjähriger, dreigeschossiger Pavillon benötigt. Die drei bereits bestehenden Pavillons können das stark wachsende Gebiet nicht abdecken. Die ZM-Pavillons sind modulare Bauweisen aus Holz, die Erschliessung erfolgt über eine Aussentreppe und sie entsprechen dem Minergie-Eco-Standard. Sie haben einen Sonnenschutz, eine Luft-, Wasser- und Wärmepumpe und eine kontrollierte Anlage. Die Dächer sind begrünt und neu mit einem Vertikallift ausgerüstet. Das Innenleben eines ZM-Pavillons besteht aus sechs Klassenräumen à 69 Quadratmeter. Drei Zimmer sind 33 Quadratmeter gross und werden unter anderem für Gruppen und als Küchen genutzt. All das hat seinen Preis. Die Projektkredite beinhalten alles: die Vorbereitung der Gebäude und der Umgebung, die Baukosten, die Ausstattung und 10 Prozent Reserve. Die Objektkredite für die Pavillons sind wie folgt: Die SA Kolbenacker schlägt mit 4,235 Millionen Franken zu Buche, die SA Lachenzelg mit 3,722 Millionen Franken, die SA Letzi mit 11,917 Millionen Franken, SA Sihlweid mit 4,501 Millionen Franken und die SA Wollishofen mit 4,019 Millionen Franken. Gesamthaft sprechen wir von 28,4 Millionen Franken. Zum Schluss und unter Ausschluss des Referendums sind die beiden folgenden Budgetpunkte zu erwähnen: Wir stimmen über die Kreditübertragungen, die summa summarum Null Franken betragen, ab. Das Budget betrug bisher 200 000 Franken; mit dem Nachtragskredit von Null Franken wird auch das neue Budget 200 000 Franken betragen. Zudem bewilligen wir einen Nachtragskredit: Bisher waren es 50 000 Franken, neu kommen 480 000 Franken dazu, das ergibt 530 000 Franken. Mit der Annahme der Weisung würde die Stadt Zürich über neu 91 ZM-Pavillons verfügen. Besten Dank, dass Sie die schulpflichtigen Kinder nicht im Regen stehen lassen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wissen Sie, wie viele ZM-Pavillons aktuell auf Stadtzürcher Schulanlagen stehen? Es sind um die 90 ZM-Pavillons, die genaue Anzahl ist unklar. Mich als Mathematiker beunruhigt diese Ungewissheit. Heute sprechen wir über sieben weitere Pavillons, die im nächsten Jahr aufgestellt werden sollen. Wir Grünen haben eine Hassliebe zu den ZM-Pavillons. Einerseits braucht es sie, um den dringend benötigten Schulraum zur Verfügung zu stellen, und die Schulzimmer in den Pavillons sind fast so gross und komfortabel wie die Standardschulzimmer in einem Schulhaus. Neuerdings sind die Pavillons sogar mit einem guten Sonnenschutz versehen, das Dach wird begrünt und ein Lift eingebaut. Andererseits nehmen die Pavillons auf den Schulanlagen Grünraum und Freiraum weg. So ein Pavillon steht beispielsweise auf dem Pausenplatz oder der Spiel- und Sportwiese und beansprucht eine Fläche von gut 400 Quadratmetern. Wo weniger Freifläche zur Verfügung steht, sind neu mehr Kinder auf der Schulanlage. Das ist fatal. Genug Freiraum für Spiel und Bewegung ist für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wichtig. Deshalb sind die Pavillons für uns eine befristete Notlösung. Man sollte sie baldmöglichst wieder abbauen. Der Stadtrat verspricht immer wieder, dass die ZM-Pavillons allmählich verschwinden werden. Der Abbau wird dank der Schulraumoffensive ab dem Jahr 2027 möglich. Wir Grünen fordern den Stadtrat auf, einen Plan für den Abbau der ZM-Pavillons vorzulegen. Uns interessiert ausserdem, was mit den vielen ZM-Pavillons nach dem Abbau passiert. Aktuell durch Pavillons belegte Pausenplätze und Spielwiesen sollen in absehbarer Zeit den Schülerinnen und Schülern und der Quartierbevölkerung zurückgegeben werden. Der wiedergewonnene Freiraum soll kinderfreundlich und klimaökologisch gestaltet werden.

Stefan Urech (SVP): Es erstaunt etwas, das Balz Bürgisser (Grüne) sich wünscht, dass die Pavillons so schnell wie möglich wieder abgebaut werden, die Grünen uns gleichzeitig aber nie dabei unterstützen, wenn wir versuchen, den Bau der Luxusvariante der Pavillons zu verhindern. Es lohnt sich, die Preisentwicklung der ZM-Pavillons über die Jahre zu betrachten. Bei der ersten Abstimmung über die Pavillons im Gemeinderat im Jahr 1998 kostete ein zweistöckiger Pavillon noch 1,3 Millionen Franken. Die zweite Generation hatte einen Stock mehr, kostete aber nicht verhältnismässig mehr, sondern mehr als die Hälfte, nämlich etwa 2,7 Millionen Franken. Inzwischen stiegen die Kosten für einen ZM-Pavillon mit einem Stock mehr als die erste Version auf 3 Millionen Franken. In den ZM-Pavillons gibt es Teeküchen und auf den Pavillons Dachbegrünung – obwohl man bei dem Kies auf den Dächern kaum von Dachbegrünungen sprechen kann. Für 130 000 Franken kam ein Sonnenschutz, für 90 000 Franken ein Aussenlift dazu. Der Aussenlift soll bei allen Pavillons montiert werden, damit gehbehinderte Schülerinnen und Schüler in die Zimmer gelangen können. Das ist grundsätzlich sinnvoll. Besteht Bedarf, muss diesem natürlich entgegengekommen werden. Es erschliesst sich uns aber nicht, weshalb in sämtlichen Pavillons in der ganzen Stadt im Vorhinein Lifte installiert werden müssen, ohne dass Bedarf besteht. Die SVP hat mit einem Kürzungsantrag keine Chance und stimmt der Weisung deshalb zähneknirschend zu. Ich möchte aber die Aussage der Grünen, die Pavillons würden Platz benötigen, der zulasten des Pausenplatzes und des Grünraums geht, nicht unkommentiert lassen. Die Tagesschule, die Sie flächendeckend einführen möchten, wird für Betreuungsräume und Küchen ebenfalls viel Platz kosten. In verschiedenen Schulhäusern zeigt sich bereits, dass die Unterrichtszimmer einen Bruchteil des ganzen Schulhausraums ausmachen. Die meisten Quadratmeter, die in den Schulhäusern verbaut werden, gehen für Betreuung und Küche drauf. Wenn Sie wirklich Grünraum und Platz sparen möchten, müssen Sie die Tagesschule versenken und das jetzige Hortsystem intakt lassen.

Moritz Bögli (AL): Die AL anerkennt, dass Schulraum bitter nötig ist. Die Schulraumplanung wurde in den letzten Jahrzehnten leider geradezu verschlafen. Das ist schade. Ich nehme das Schul- und Sportdepartement (SSD) beim Wort, dass es ab dem Jahr 2026 keine neuen Pavillons mehr geben wird. Ein ZM-Pavillon bietet nicht die gleiche Qualität wie ein normales Schulhaus und es geht wertvoller Raum verloren. Deshalb hoffe ich, dass die ZM-Pavillons in Zukunft nicht mehr so oft genutzt werden müssen. Trotzdem sehen wir ein, dass es momentan keine andere Option als die ZM-Pavillons gibt.

Christine Huber (GLP): Die GLP ist für die Weisung als Ganzes und lehnt die motivierten Rückweisungen der Grünen zu den Dispositivziffern 1 und 5, sowie die Ablehnung der Dispositivziffer 2 ab. Das Anliegen des Postulats GR Nr. 2022/376 unterstützen wir. Die Weisung als Ganzes ist für die GLP unbestritten. In der ganzen Stadt nimmt die Anzahl der Kindergartenschüler und Schulkinder zu. Die bestehenden Schulen können den mittel- und langfristigen Zuwachs nicht mehr bewältigen. Deshalb sollen per Schuljahr 2023/24 auf fünf Schulanlagen insgesamt sieben ZM-Pavillons errichtet werden.

Sabine Koch (FDP): In den Jahren 2021/22 kamen 84 sehr moderne ZM-Pavillons, bei denen auf Ökologie und Ökonomie geachtet wird, zum Einsatz. Bei allen Schulkreisen ist die stark wachsende Schülerzahl kongruent. Dass schulpflichtige Kinder und Jugendliche auf verschiedene Schulhäuser und ZM-Pavillons aufgeteilt werden müssen, ist un schön, aber eine Tatsache. Ebenfalls ein Problem ist die fehlende freie Bodenfläche. Wir können die ZM-Pavillons nicht in den Boden buddeln. Sie können sich aber sicher sein, dass sich die involvierten Stellen genau überlegen, wo sie die ZM-Pavillons platzieren. Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Man muss zudem berücksichtigen, dass 15 Jahre vergehen, bis ein Schulhaus steht.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP unterstützt die Weisung und steht hinter der Strategie des Stadtrats. Schulraum wird dringend benötigt. Für uns ist klar, dass Unterricht stattfinden muss – das ist wichtiger als das Bestehen eines Baums. Den Baum kann man neu pflanzen, wir gewichten hier den Unterricht viel höher. Wir sind uns alle einig, dass wir Schulhäuser möchten. Sie sind ein Mehrwert für die Kinder, das Quartier und alle Beteiligten. Ihre Umsetzung ist aber nicht ganz einfach; Quartiere wachsen plötzlich und sehr schnell und es muss rasch reagiert werden. Das ist mit den ZM-Pavillons möglich. Wir stimmen der Weisung zu und werden die Dispositivänderungsanträge ablehnen.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wegen der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler ist ein ZM-Pavillon auf der SA Kolbenacker nötig. Der Bedarf ist unbestritten. Es geht bei der Rückweisung um den Standort. In der Machbarkeitsstudie wurden einige Standorte evaluiert. Nach langem hin und her entschied man sich für den Standort A, der aus zwei Gründen sehr ungünstig ist: Um den Pavillon aufzustellen, müssen drei mächtige, grosskronige Bäume gefällt werden. Solche Bäume dienen der Hitzeminderung in doppelter Hinsicht. Sie spenden Schatten und tragen durch Verdunstung zur Mikroklimaabkühlung bei. Es wird immer wärmer – global und lokal in unserer Stadt. Die Prognosen sind alarmierend. Die Anzahl Hitzetage wird sich bis im Jahr 2060 mehr als verdoppeln und die Anzahl Tropennächte verachtfachen. Wir sollten alle Massnahmen zur Hitzeminderung ergreifen. Die effektivste Massnahme ist der Erhalt von gesunden, grosskronigen Bäumen. Das ist nicht nur eine Forderung der Grünen, sondern auch die Devise der Stadt. Weshalb beachtet die Stadt beim Pavillon Kolbenacker ihre eigene Maxime nicht? Ein weiterer Grund, weshalb der Standort ungünstig ist, ist das Grössenverhältnis zum Hortgebäude. Der dreigeschossige Pavillon kommt auf den Spielplatz direkt vor dem Hortgebäude zu stehen. Durch den Pavillon wird das bestehende Hortgebäude stark abgewertet und den Kindern wird das Tageslicht und der Spielplatz weggenommen. Aus diesem Grund wehrt sich das Betreuungspersonal unterstützt von Lehrpersonen und Eltern vehement gegen den Standort. Es wurden Unterschriften gesammelt und ein Brief an die Präsidentin der Kreisschulbehörde Glatttal geschickt. Der Standort G in der Machbarkeitsstudie hat diese Nachteile nicht. Der Pavillon kann dort so aufgestellt werden, dass die prächtige Eiche erhalten bleibt. An diesem Standort stand schon früher ein ZM-Pavillon. Die Schulleitung und das Schulteam sind mit diesem Standort einverstanden.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

Sabine Koch (FDP): Das Amt für Hochbauten (AHB) prüfte vier Standorte, auf denen ein achtschiger, dreigeschossiger Pavillon aufgestellt werden könnte. Die drei Geschosse braucht es auch wegen der Tagesschule. Auf dem Standort G stand vor 20 Jahren ein kleinerer ZM-Pavillon. In der Zwischenzeit wuchsen Bäume, die dem ZM-Pavillon heute leider deutlich im Weg stehen. Das ist bedauerlich. In der Rückweisung heisst es, dass die geringe Verzögerung nichts ausmache. Das stimmt aber nicht. Eine geringe Verzögerung hätte bei einem Standortwechsel massive Folgen auf die Distanz des Schulwegs und würde beispielsweise bei der Thurgauerstrasse drei bis vier Kilometer ausmachen.

Weitere Wortmeldungen:

Christina Horisberger (SP): Am 28. Juni 2022 schrieben 60 Unterzeichnende einen Protestbrief an das Schulpräsidium des Schulkreises Glatttal. Sie äusserten sich negativ über den gewählten Standort A für den neuen dreigeschossigen, zehnschigen ZM-Pa-

villon auf dem Areal der Schule Kolbenacker. Die Machbarkeitsstudie evaluierte den gewählten Standort in einer Güterabwägung zwischen dem dringend notwendigen Schulraum, dem Spiel- und Aussenraum sowie dem zu erhaltenden Baumbestand mit seinen schattenspendenden Kronen mit Sicherheit sorgfältig. Es fragt sich allerdings, wer die gelebte Realität auf dem Schulareal Kolbenacker besser einschätzen kann, als die Lehr- und Betreuungspersonen vor Ort. In der Tat lässt sich nicht abschätzen, wie stark der geringe Abstand zwischen den Gebäuden beim Pavillon am Standort A sein wird. Die Betreuung kennt die organisatorischen und betrieblichen Abläufe und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler in der Pause am besten und sie wissen auch, welche Aussenräume am stärksten genutzt werden. Da die Kinder ihre Freizeit mit dem Standort A nicht mehr direkt vor dem Hort im bestehenden, eingeschossigen Pavillon verbringen können, ist allerdings absehbar, dass ein erhöhter Personalbedarf nötig sein wird. Um mit den Kindern zu spielen, müsste man auf den Spielplatz hinter dem Schulhaus gehen. Zudem würden mit dem Standort A wertvolle Flächen direkt neben dem Pausenplatz für auserschulische Nutzungen verloren gehen. Angesichts der angespannten Personalsituation in der Betreuung gewichtet die SP die Einwände der Betreuungs- und Lehrpersonen höher, als den von der Stadt priorisierten Standort A. Die SP wird bei dem Dispositivpunkt mit den Grünen gehen und die motivierte Rückweisung unterstützen.

Moritz Bögli (AL): Es ist auf uns zurückzuführen, dass sich die Minderheit und die Mehrheit der Kommission vertauscht haben. Wir standen dem Rückweisungsantrag der Grünen zuerst kritisch gegenüber, werden ihm nun aber zustimmen, auch wenn uns keiner der Standorte wirklich überzeugt. Es ist für uns aber prioritär, dass man das Schulhausareal so gut wie möglich zu erhalten versucht. Es ist wichtig, dass die Kinder auch draussen genug Raum zur Verfügung haben. Dabei ist der offene Brief der Mitarbeitenden des Hortes ein sehr wichtiger Punkt. Sie zeigten klar auf, welche Nachteile der Standort A für die Kinder im Schulhaus haben wird. Ich bitte den Stadtrat, bei der Neuausarbeitung der Weisung auch weitere mögliche Standorte zu prüfen. Gerade die Spielwiese hinter der Schule wäre aus unserer Sicht ein guter Standort, um einen ZM-Pavillon aufzustellen. So würde kein Spielplatz und kein Pausenhof verbaut. Auch wenn der Rückweisungsantrag anders lautet, hoffe ich, dass der Stadtrat diese Einwände zur Kenntnis nehmen und neben dem Standort G auch weitere Standorte prüfen wird. Letzten Endes müssen wir uns auf die Kinder fokussieren und nicht auf die Anzahl gefällter Bäume.

Christine Huber (GLP): Die GLP-Fraktion entschied, dass wir insbesondere beim Punkt der Realisierung von ZM-Pavillons den Platz für zusätzliche Schulklassen höher gewichteten, als die Weiterexistenz von drei mächtigen Bäumen. In der Fraktion stiess das Argument, dass jeder mächtige Baum in Zürich wichtig für die Hitzeminderung ist, zwar auf Verständnis. Letztlich kamen wir aber zum Schluss, dass wir nicht für Tagesschulen sein und gleichzeitig den dafür benötigten Platz bestreiten können.

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 1 mit folgendem Auftrag:

Der Antrag wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, den «Züri-Modular»-Pavillon nicht beim Standort «Variante A», sondern beim Standort «Variante G» aufzubauen. Die entsprechende Planung soll unverzüglich aufgenommen werden.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 56 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab. Damit ist die Dispositivziffer 1 an den Stadtrat zurückgewiesen.

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Sabine Koch (FDP): *Es geht hier um die SA Lachenzelg. Die ZM-Pavillons werden nicht nur für die Schulhäuser gebraucht, sondern für ganze Einzugsgebiete. Das ist verkräftbar und auch günstiger, als wenn man bei jedem Schulhaus einen eigenen ZM-Pavillon aufstellen würde. Der ZM-Pavillon dient dem ganzen Einzugsgebiet des Schulhausgebiets Lachenzelg und Pünten. In der Kommission hatten sämtliche Schulleiter die Gelegenheit uns aufzuzeigen, warum es die ZM-Pavillons braucht. Es wurde betont, dass die Schulen jedes Jahr Handstände machen müssen, um mit dem zur Verfügung stehenden Raum auszukommen. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 2:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die Präsidentin der Kreisschulbehörde Waidberg brachte es in einer Stellungnahme auf den Punkt: Es braucht den ZM-Pavillon Lachenzelg 2, um für die Sekundarschule und die Primarklassen in den Schulhäusern Lachenzelg und Riedhof-Pünten eine gute Raumsituation zu schaffen. Die gute Raumsituation geht aber auf Kosten von Grünraum und auf Kosten von Freiraum für Spiel und Sport. Ich erinnere daran: Der ZM-Pavillon Lachenzelg 1 und auch der geplante ZM-Pavillon Lachenzelg 2 stehen auf dem Rasenspielfeld der Schule. Der ZM-Pavillon Pünten steht auf dem Tennisplatz des Tennisclubs Höngg. Der ZM-Pavillon Riedhof 1 und der ZM-Pavillon Riedhof 2 stehen auf einer ökologisch wertvollen Wiese. Deshalb sind wir Grünen der Meinung, dass ein ZM-Pavillon nur dann aufgebaut werden sollte, wenn es unbedingt nötig ist. Das ist beim Lachenzelg 2 nicht der Fall. Gemäss offizieller Prognose wird die Anzahl Klassen im Lachenzelg in den nächsten Jahren mindestens bis Juli 2027 stabil bei 18 bis maximal 20 Klassen bleiben. Die Kapazität der Sekundarschule Lachenzelg beträgt 18 Klassen ohne ZM-Pavillon und 22 Klassen mit dem dreigeschossigen ZM-Pavillon Lachenzelg 1, der bereits vor Ort steht. Mit dem heute vorhandenen Schulraum können im Lachenzelg also alle Sekundarklassen und dazu zwei bis drei Primarklassen der benachbarten Schule Riedhof geführt werden. Ausserdem wird im August 2025 die neue Sekundarschule Brunnenhof im gleichen Schulkreis mit 15 Sekundarklassen eröffnet. Später wird es im Brunnenhof sogar für 24 Klassen Platz haben. Den Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern kann man auch einen etwas weiteren Schulweg zumuten. So kann bei Bedarf das Lachenzelg mittel- und langfristig entlastet werden. Deshalb der Apell von uns Grünen: Verzichten wir auf den unnötigen ZM-Pavillon Lachenzelg 2 und erhalten wir damit die Spiel- und Sportwiese für die Jugendlichen.*

Kommissionsreferentin Schlussabstimmung Dispositivziffern 3 und 4:

Sabine Koch (FDP): *Es braucht Platz für Schülerinnen und Schüler und wir brauchen dazu die ZM-Pavillons. Sie müssen an die geplanten Standorte gestellt werden und ich bitte Sie deshalb, Dispositivziffer 3 und 4 anzunehmen.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Der ZM-Pavillon Wollishofen 3 ist unnötig. Der Schuleinheit Wollishofen Im Lee stehen heute neun Klassenzimmer in den Schulhäusern zur Verfügung. Zudem stehen die zwei ZM-Pavillons Wollishofen 1 und Wollishofen 2 für Unterricht und Betreuung bereit. Der erste der beiden Pavillons wurde im August 2020 bezogen und der zweite vor einigen Wochen im August 2022. Es handelt sich um dreigeschossige ZM-Pavillons mit je sechs grossen Schulzimmern und dazugehörigen Gruppenräumen. Von den 12 Schulzimmern werden üblicherweise acht für den Unterricht genutzt und vier für die Betreuung. Wenn man noch ein Fachzimmer einrechnet, stehen in den beiden ZM-Pavillons sieben Klassenzimmer zur Verfügung. Die Schule Wollishofen Im Lee hat also heute eine Kapazität für 16 Primarklassen. Die genauen Prognosen der Fachstelle für Schulraumplanung zeigt, dass die Anzahl Klassen auf 15,8 Klassen im Schuljahr 2029/30 wachsen wird. Die heute vorhandene Kapazität von 16 Klassen reicht also völlig aus. Alle Kinder im Einzugsgebiet der Schule Wollishofen können in den nächsten Jahren unter guten Bedingungen unterrichtet und bei Bedarf betreut werden. Es braucht den ZM-Pavillon auch nicht, um überzählige Schülerinnen und Schüler von anderen Schulen in Wollishofen aufzunehmen. Bei den Schulen Manegg und Entlisberg hat die Stadt zusammen mit der Kreisschulbehörde bereits andere Massnahmen angedacht, um das moderate Wachstum der Schülerinnen und Schüler aufzufangen. Die Schule Wollishofen im Lee wird erst im Jahr 2030 zur Tagesschule. Es ist also in den nächsten Jahren mit keinem starken Anstieg des Betreuungsbedarfs zu rechnen. Würden trotzdem unerwartet viele Kinder Betreuung beanspruchen, besteht die Möglichkeit, externe Räume bei der reformierten Kirchgemeinde anzumieten. Das wird teilweise bereits gemacht und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirche ist ausbaufähig. Der ZM-Pavillon Wollishofen 3 wird also nicht gebraucht. Die 400 Quadratmeter Fläche, die der ZM-Pavillon beansprucht, können sinnvoll genutzt werden. Die Freifläche soll klimatologisch gestaltet werden und für Spiel und Bewegung zur Verfügung stehen.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffer 5:

Sabine Koch (FDP): Es braucht den ZM-Pavillon in Wollishofen. Mittelfristig wird es in diesem Gebiet 11 Klassen mehr geben. Langfristig sind Erweiterungsbauten in den Schulen Manegg und Im Lee angedacht. Das Quartier wächst und die Schüler brauchen eine Schulheimat, damit sie nicht unter freiem Himmel unterrichtet werden müssen. Man kann die ZM-Pavillons leider nicht einfach nur dort hinstellen, wo gerade am meisten Kinder sind – es braucht genügend Platz und einen geeigneten Standort. Die Pavillons sind für etwa fünf Jahre geplant, bis die Erweiterungsbauten abgeschlossen sind. Danach werden sie sicherlich an einem anderen Ort zum Einsatz kommen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2022/376 (vergleiche Beschluss-Nr. 488/2022): Hinter dem Schulhaus Hans Asper in Wollishofen gibt es einen Pausenplatz. Dieser steht den Primarschülerinnen und -schülern der Schule Wollishofen und den Sekundarschülerinnen und -schülern der Schule Hans Asper für Spiel und Sport zur Verfügung. Insbesondere über Mittag spielen Jugendliche regelmässig Fussball oder Streetball. Am Rand des rechteckigen Platzes sind zehn Autoparkfelder markiert. Wegen den dort parkierten Autos kann der Platz nur eingeschränkt genutzt werden. Die Spielfläche ist eng begrenzt, damit den Autos nichts passiert. Die beiden Fussballtore sind sich nicht gegenüber, sondern nebeneinander aufgestellt. Ausserdem gefährdet jedes ein- und ausfahrende Auto die spielenden Jugendlichen, weil die Ausfahrt über den Allwetterplatz erfolgt. Hier besteht Handlungsbedarf. Unser Postulat fordert, dass der Allwetterplatz vollumfänglich den Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen soll. Die Forderung gewinnt an Bedeutung, weil die Anzahl Schülerinnen und Schüler wachsen wird.

In Anbetracht des Nutzungskonflikts stellt sich die Frage: Sind Auto-Parkplätze oder Freiflächen für Spiel und Sport für unsere Kinder wichtiger? Für uns Grüne ist klar, dass die Kinder Vorrang haben. Sie sollen sich in den Pausen bewegen, spielen und Sport treiben können. So bleiben sie gesund und sind am Nachmittag im Unterricht wieder aufnahmefähig – das belegen verschiedene Untersuchungen. Auf der SA Hans Asper entlang der Kilchbergstrasse stehen weitere acht Autoparkplätze für Schulpersonal zur Verfügung. Lehrpersonen, die in der Mobilität beeinträchtigt sind oder schwer zu tragen haben, können dort parkieren. Bei Bedarf können Parkplätze in der Nähe des Schulhauses angemietet werden, beispielsweise auf dem benachbarten Grundstück der reformierten Kirchgemeinde Zürich oder auf dem Hügel bei der reformierten Kirche Wollishofen. Falls die Anmietung nicht oder nur teilweise funktioniert, könnte man eine autoarme Nutzung der Schule gemäss Artikel 8 Absatz 5 der Parkplatzverordnung proklamieren, sodass der Pflichtbedarf an Autoparkplätzen reduziert werden kann. Die Voraussetzungen für eine autoarme Nutzung sind erfüllt, sie sind durch den Öffentlichen Verkehr (ÖV) sehr gut erschlossen. Man handelt zum Wohl der Kinder, wenn man die Autoparkplätze auf dem Pausenplatz hinter dem Schulhaus Hans Asper aufhebt.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/376: Inzwischen ist bekannt, dass die Grünen neben dem Verhindern von ZM-Pavillons auch den Abbau von Parkplätzen bei Schulhäusern als Hobby haben. Der Aufbau von ZM-Pavillons neben Schulhäusern ist eine vorübergehende Lösung. Es ist schade, dass der Sportplatz mit der Rundbahn zugestellt wird. Mit einem Abbau der Parkplätze ändern Sie an dieser Tatsache aber nichts. Es gibt an jeder Schule Lehrpersonal, das nicht in Gehdistanz des ÖV wohnt. Auch Teilzeitarbeitende, die zuhause Arbeiten korrigieren und mit schwerem Material in die Schule fahren, sind auf Parkplätze angewiesen. Um die Schulhäuser herum gibt es immer noch sehr viel Freiraum und die Schule betonte, dass sie die Parkplätze benötigt. Auch das Quartier erhob Anspruch auf die Parkplätze.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Balz Bürgisser (Grüne) stellte die Frage in den Raum, ob die richtige Aufstellung des Fussballtors oder die Parkplätze wichtiger sind. Das Wichtigste für die Schülerinnen und Schüler ist, dass sie eine ausgebildete Lehrperson vor sich stehen haben, die weiss, was sie macht. Die Stadt Zürich hat aber einen eklatanten Lehrermangel. Verschiedene Kreisschulpräsidenten sagten uns in der Kommission, dass eine der ersten Fragen im Bewerbungsgespräch jene nach einer Parkmöglichkeit sei. Balz Bürgisser (Grüne) meint, es brauche die Parkplätze nicht, weil die Schulhäuser gut an den ÖV angeschlossen sind. Die Parkplätze seien aber gleichzeitig dauernd von Autos zugestellt. Werden die Parkplätze nun also gebraucht oder nicht? Wenn Sie die Parkplätze für Lehrerinnen und Lehrer streichen, ist das ein Grund mehr, als Lehrperson nicht in der Stadt Zürich arbeiten zu wollen – so verschärft sich der Lehrermangel weiter. Ohne Parkplätze können die Kinder zwar besser Fussball spielen, es wäre aber auch schön, wenn wir in der PISA-Studie gut wären und nicht nur auf dem Fussballplatz. Dafür braucht es gute Lehrpersonen, die oft von weit ausserhalb kommen.

Christine Huber (GLP): Unserer Meinung nach kann auch bei der motivierten Rückweisung zur Dispositivziffer 5 nicht auf den ZM-Pavillon verzichtet werden. Wir wissen, dass knapper Schulraum bei der Personalrekrutierung ein Standortnachteil sein kann. Beim Postulat GR Nr. 222/376 hat sich die GLP das Projekt angeschaut. Mit dem Hinweis, dass Parkplätze für das Schulpersonal an der Kilchbergstrasse vorhanden sind und diese insbesondere von Lehr- und Betreuungspersonen mit einer eingeschränkten Mobilität genutzt werden können, ist das Postulat für die GLP unterstützenswert.

Maya Kägi Götz (SP): Es geht um den Vorrang der Sicherheit der Kinder. Wird der Platz für Sport genutzt, scheint es mir eindeutig, dass man dem Abbau zustimmen sollte. Im Übrigen zeigte Balz Bürgisser (Grüne) sehr klar auf, dass es Alternativen und Ausweichparkplätze gibt. Ich finde es schwierig, wenn Bildung und Schule gegen Verkehr und Mobilität ausgespielt werden. Natürlich haben wir ein Problem mit dem Lehrermangel. Wir haben aber auch ein massives Problem in der Mobilität. Es würde uns allen guttun, wenn wir die Mobilität neu denken und etwas mutiger werden. Wir drehen uns in Bezug auf Parkplätze im Kreis. Auch wer von etwas weiter weg pendelt, hat mit dem ÖV nach und in Zürich selbst ein dichtes Angebot und die Schulhäuser sind gut erschlossen. Ich würde mir eine weniger ideologisierte und lösungsorientiertere Diskussion wünschen.

Urs Riklin (Grüne): Beim Thema Mobilität und Autoparkplätze möchten wir uns nicht im Kreis drehen, sondern vorwärts machen. Es ist nicht unser Hobby, Autoparkplätze zu reduzieren – wir tun dies im Auftrag der Wählerinnen und Wähler, die die Grüne Liste einwarfen. Die frühere Gemeinderätin Olivia Romanelli (AL) sagte einmal: «Jeder Parkplatz, der existiert, ist eine Einladung, mit dem Automobil dort hin zu reisen.» Gibt es weniger Autoparkplätze, ist auch die Einladung kleiner. Es stimmt einfach nicht, dass ein Autoparkplatz ausschlaggebend ist, ob eine Lehrperson ein Jobangebot annimmt oder nicht. Viel wichtiger sind gute Arbeits- und Lohnbedingungen. Es kann mir niemand erzählen, dass der Lehrermangel auf fehlende Parkplätze zurückzuführen ist. Ich fragte gestern in der Kommission, welche Massnahmen bei einem Schulhausneubau getroffen werden, damit es für das Lehrpersonal und die Schülerinnen und Schüler attraktiv ist, mit dem Velo in die Schule zu fahren. Die Antwort beinhaltete Autoparkplätze. Diese Antwort ist sinnbildlich dafür, wie bei der Infrastruktur nicht eine andere Mobilität gefördert wird. Unser Einsatz ist nicht unser Hobby, sondern unser Auftrag. Wir machen das aufgrund der Umwelt und der Gesundheit. Ich denke, dass es für sehr viele Menschen zumutbar ist, 500 Meter von einer Bus- oder Tramstation an den Arbeitsort zu gehen.

Claudia Rabelbauer (EVP): Die EVP lehnt das Postulat ab. Wieso klammern Sie das Auto ständig aus der Mobilität aus? Autos sind ein Teil der Mobilität und wir können sie grüner und umweltfreundlicher gestalten. Die Förderung des ÖV, des Langsamverkehrs und des Velos ist wichtig. Ich verstehe aber nicht, weshalb man dabei ständig gegen Autos schiessen muss. Beim Schulhaus Hans Asper beanspruchen mehrere Schulhäuser Autoparkplätze. Fallen diese weg, sind es tatsächlich nur noch acht Parkplätze, die insbesondere für Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität gedacht sind. Nicht jeder kommt mit dem ÖV überall hin. Das Schulhaus Hans Asper steht nicht ganz so nah an der Tramhaltestelle Morgental, sie ist einige hundert Meter entfernt. Gerade bei diesem Schulhaus erachten wir die Autoparkplätze als nötig, auch wenn es schön wäre, es wäre anders. Für die Lehrpersonen lehnen wir das Postulat ab. Wir brauchen qualifizierte Lehrpersonen und ich beobachte wie Fachpersonen Betreuung (FaBe) in die Schule, die Kindergärten und die Horte abgezogen werden. Am Ende haben wir in den Kitas ein Problem, weil uns dort das Fachpersonal fehlt. Wir brauchen qualifizierte und gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Geben wir dem einen oder anderen einen Parkplatz, wenn er oder sie ihn wirklich braucht.

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 5 mit folgendem Auftrag:

Der Antrag wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, auf den Pavillon zu verzichten und die betreffende Freifläche klimaökologisch zu gestalten und den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Bewegung zur Verfügung zu stellen.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Stefan Urech (SVP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Aufgrund der Zustimmung zum Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 1 entfällt die Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP)
Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Zustimmung: Sabine Koch (FDP), Referentin; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Enthaltung: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

2. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Lachenzelg werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 3 722 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
3. Für die Erstellung von drei «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Letzi (Wydäckerring) werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 11 917 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
4. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Sihlweid werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 501 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).
5. Für die Erstellung eines «Züri-Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen werden einmalige neue Ausgaben von Fr. 4 019 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2021, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Unter Ausschluss des Referendums:

6. Im Budget 2022 werden folgende Kreditübertragungen bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500710, Schulanlage Kappeli/Im Herrlig III: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	50 000	-50 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I-III: Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	50 000	50 000
(4040) 500705, Schulanlage Waidhalde II: Neubau Züri-Modular-Pavillon	5040 00 000, Hochbauten	150 000	-150 000	0
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillon Lachenzelg II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

7. Im Budget 2022 werden folgende Nachtragskredite bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtragskredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500820, Züri-Modular-Pavillons Wydäckerring I-III, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	50 000	330 000	380 000
(4040) 500815, Züri-Modular-Pavillon Sihlweid II, Neubau	5040 00 000, Hochbauten	0	150 000	150 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. November 2022)

610. 2022/376

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 24.08.2022:

Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/ Allwetterplatz hinter dem Schulhaus

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/172, Beschluss-Nr. 609/2022.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 488/2022).

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 73 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

611. 2022/125

Weisung vom 06.04.2022:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Entsorgungslogistik, Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal, Projektierungskredit, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung des Neubaus Recyclingzentrum Juch-Areal wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 535 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 4 236 000.– bewilligt. Der gesamte Projektierungskredit beläuft sich somit auf Fr. 4 771 000.– (Preisstand: April 2021 Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Carla Reinhard (GLP): *Wir stimmen über einen Projektierungskredit in der Höhe von 4 771 000 Franken für ein neues Recyclingzentrum auf dem Juch-Areal in Altstetten ab. Das neue Zentrum soll Ende 2026 in Betrieb genommen werden. Der Neubau wird den Recyclinghof Hagenholz in Oerlikon ersetzen und ist der erste Schritt in einer Neuverteilung der städtischen Recyclingzentren. In einem zweiten Schritt soll der Recyclinghof Werdhölzli durch ein Zentrum in Zürich Nord ersetzt werden. Das Juch-Areal umfasst 8706 Quadratmeter und befindet sich direkt neben der neuen ZSC-Arena. Das hat einen grossen Vorteil: Das Areal wird auch für den Langsamverkehr gut angebunden sein, zum Beispiel durch eine neue Fussgänger- und Velopasserelle vom Quartier Grünau zum Stadion und Recyclingzentrum. Den Neubau braucht es aus drei Gründen: Erstens sind die heutigen Verkehrsströme im Hagenholz nicht mehr sicherheitskonform. Der private und der Werkverkehr kommen sich in die Quere, der Zugang mit dem Velo und zu Fuss ist nicht möglich. Das soll sich beim neuen Zentrum ändern. Zweitens wird der Platz auf dem Areal Hagenholz für eine zusätzliche Verbrennungslinie des Kehrrichtheizkraftwerks benötigt. Drittens soll auf einem Teil des Hagenholz-Areals ein neues Gebäude für eine Wärmepumpe der Fernwärme entstehen. Beim Bau- und Betriebskonzept des neuen Zentrums auf dem Juch-Areal wird auch Wert auf Nachhaltigkeit gelegt: Es handelt sich um ein Pilotprojekt des zirkulären Bauens. Das beurteilte die Kommission sehr positiv. Beim Bau sollen also möglichst viele bereits bestehende Bauteile verwendet werden. Als Faustregel gilt, dass ein solches Reuse-Bauteil nur zehn Prozent der Treibhausgasemissionen eines Neubauteils produziert. Dafür wird den Teilnehmern des Projektwettbewerbs ein digitaler Katalog der städtischen Bauteile zur Verfügung gestellt; ergänzend können auch Bauteile von anderen Quellen verwendet werden. Kritisch hinterfragten wir in der Kommission die erhöhten Verkehrsströme von bis zu 1600 Fahrzeugen pro Tag. Über die Zufahrt Juchstrasse soll aber sichergestellt werden, dass kein Rückstau auf den öffentlichen Strassen entsteht. Bei der ganzen Sache gibt es einen Kniff: das Timing. Falls das Kehrrichtheizkraftwerk im Hagenholz die dritte Verbrennungslinie erhält,*

muss der Recyclinghof Hagenholz bereits in der zweiten Hälfte 2024 zurückgebaut werden. Dann braucht es ein Recyclingprovisorium bis Ende des Jahres 2026. Das Provisorium wird momentan auf dem Areal Looächer in Zürich Affoltern geprüft. Im Jahr 2024 soll der Objektkredit vorliegen, der momentan auf rund 25,4 Millionen Franken geschätzt wird. Eröffnet wird das Zentrum in Altstetten Ende 2026. Die gesamte Kommission empfiehlt, das innovative und nachhaltige Pilotprojekt und die Weisung anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Tscherrig (SP): *Der Ersatz für den Recyclinghof beim Hagenholz ist notwendig und der Juch-Hof ein guter Standort, da er gut erschlossen ist. Die Entsorgung ist zwar einer der wenig guten Gründe, in der Stadt ein Auto zu benutzen, wir sind aber sehr froh, dass man mit dem Lastenrad und zu Fuss zum Recyclinghof gelangt. Ein Recyclinghof ist grundsätzlich eine unspektakuläre Sache. Trotzdem gibt es einige bemerkenswerte Aspekte, wie beispielsweise die Wiederverwendung und Weitergabe von gebrauchten Gegenständen. Das ist eine gute Innovation. Auch der Reparaturdienst ist ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Besonders spannend ist das Pilotprojekt des zirkulären Bauens. Es ist eigentlich naheliegend, dass ein Recyclingzentrum aus recyceltem Material gebaut wird. Wir hoffen, dass diese Methode auch bei anderen Gebäuden Schule macht. Wenn wir in Zukunft weniger graue Energie verwenden möchten, müssen wir bereits bestehendes Material nutzen. Die SP unterstützt den Projektionskredit für dieses moderne Recyclingzentrum, das sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts stellt.*

Sibylle Kauer (Grüne): *Diese Weisung zum Neubau des Recyclingzentrums Juch-Areal überzeugt uns. Im Hagenholz wird eine dritte Verbrennungslinie und eine Wärmepumpenanlage gebaut. Es braucht deshalb einen neuen Standort für den Recyclinghof. Auch wenn in Affoltern ein Recyclingzentrum in einem anderen Projekt geplant wird, sind wir nicht ganz glücklich darüber, dass im Hagenholz keine Quartier-Recyclingstelle erhalten bleibt. Wir finden, dass sich Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) hier durchaus noch Gedanken machen kann. Allenfalls wäre ein Pilotprojekt mit einem 24-Stunden-Abgabefenster möglich. Der Neubau auf dem Juch-Areal ist ein spannendes und gutes Projekt und leistet einen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels. Der Bau selbst soll zu etwa 70 Prozent aus wiederverwertbaren Materialien sein – zirkuläres Bauen ist die Vorgabe. In diesem Bereich gemeinsam mit externen Fachleuten Erfahrungen zu sammeln, ist dringend notwendig. Im Bausektor braucht es gewaltige Fortschritte in der Umsetzung von Klimamassnahmen. Die Wiederverwertung von bereits gebrauchten Bauteilen ist ein wichtiger Ansatz – auch wenn diese Bauweise aktuell etwa 10 Prozent mehr kostet als mit neuen Materialien. Man ist hier noch in den Anfängen und die Bauweise ist sehr komplex, insbesondere in der Planung der Baumaterialien und des Bauzeitraums. Es wird deshalb ein digitaler Bauteilekatalog aufgebaut. Mit diesem Projekt sollen erste Erfahrungen gesammelt werden, um diese dann gemeinsam mit anderen Dienststellen oder auch Privaten weiter auszubauen. Auch die Kreislaufwirtschaft wird im Juch-Areal gestärkt: Es wird 75 Quadratmeter Platz für Anbieter im Bereich Reparaturdienstleistungen sowie Raum für Veranstaltungen geben. Ausserdem soll ermöglicht werden, brauchbares Material wieder in Umlauf zu bringen. Auch hier können und müssen wir in Zürich für die Erreichung des Netto-Null-Ziels einiges mehr machen und es ist gut, wenn ein erster Schritt in diese Richtung gemacht wird. Es wird darauf geachtet, dass das Dach mit Photovoltaik bestückt und mit Erdwärme geheizt wird, und die Umgebung und der Bau selbst ökologisch und hitzemindernd gestaltet werden. Das ist hoffentlich bald bei allen städtischen Bauprojekten selbstverständlich. Der Recyclinghof liegt zwar am Stadtrand, ist aber mit dem Öffentlichen Verkehr, dem Velo und zu Fuss gut erschlossen. Trotzdem bleibt es zum Beispiel von Zürich Süd her aufwendig, ohne Auto etwas zu entsorgen. Die möglichen Standorte für Entsorgungszentren in der Stadt sind rar. Wegen*

dem Verkehr ist die Lage am Stadtrand von Vorteil. Als Ergänzung werden die mobilen periodischen Recyclingstationen in den Quartieren aktuell ausgebaut. Diese braucht es neben den grossen Recyclinghöfen am Stadtrand unbedingt zusätzlich. Wir hoffen, dass ein weiterer Ausbau oder auch kleine, permanente Recyclingstellen dazukommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Das neue Recyclingzentrum auf dem Juch-Areal wird mehr sein, als einfach ein weiterer Recyclinghof: Es soll sowohl ökologisch, als auch betrieblich und im Bau vorbildlich und nachhaltig sein. Wir planen mit der «Building Information Modeling (BIM)» Technologie und bauen zirkulär. Wir nehmen Bauteile, beispielsweise des alten Recyclinghofs Hagenholz, und benutzen sie für den Bau des neuen Recyclingzentrums Juch-Areal. Wir planen einen nachhaltigen Betrieb mit Photovoltaik und Fernwärmeanschluss und gestalten die Anlieferung möglichst hindernisfrei, um das Recyclingzentrum mit dem ÖV, zu Fuss, dem Velo, dem Cargobike aber auch weiterhin mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) erreichen zu können. Die Umgebung wird so gebaut, dass sie den Zielen der Hitzeminderung bestmöglich entspricht. Auch im Betrieb gehen wir neue Wege. Bis jetzt achtete man im Recyclinghof vor allem auf das stoffliche Recycling: aus altem Alu machte man neues; alte Möbel wurden thermisch verwertet, man verbrannte sie also und nutzte die Wärme für die Fernwärme. Im neuen Recyclingzentrum können in Zukunft auch Sachen repariert oder weitergegeben werden, wenn sie noch ganz sind. Auch kleine thematische Veranstaltungen zur Kreislaufwirtschaft sind angedacht. Ich bin sicher, dass wir mit dem Recyclingzentrum Juch-Areal ein wegweisendes Projekt haben. Das zeigt mir auch die Zustimmung der Kommission ohne Gegenstimme. Ich danke ERZ, die das Projekt sorgfältig ausgearbeitet haben.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Carla Reinhard (GLP), Referentin; Präsident Bruno Wohler (SVP), Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Markus Haselbach (Die Mitte) i. V. von Benedikt Gerth (Die Mitte), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkle (SP), Jehuda Spielman (FDP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung des Neubaus Recyclingzentrum Juch-Areal wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 535 000.– ein Zusatzkredit von Fr. 4 236 000.– bewilligt. Der gesamte Projektierungskredit beläuft sich somit auf Fr. 4 771 000.– (Preisstand: April 2021 Zürcher Index der Wohnbaupreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 21. September 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 21. November 2022)

612. 2022/353

**Dringliches Postulat von Florine Angele (GLP), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 3 Mitunterzeichnenden vom 13.07.2022:
Pikettentschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Florine Angele (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 434/2022): Als mich meine Mutter vor 33 Jahren im Spital Wetzikon zur Welt brachte, blieb sie eine ganze Woche im Spital. Ich selbst wurde nach der Geburt meines Sohnes vor einem halben Jahr nach nur gerade einmal drei Nächten wieder nach Hause geschickt. Das ist heutzutage normal. Im Gegensatz zu meiner Mutter wurde ich jedoch in den ersten Tagen und Wochen zuhause sehr eng von einer Hebamme begleitet. Sie überwachte meine Gesundheit und die des Babys und unterstützte meinen Mann und mich in dieser herausfordernden Zeit. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass diese Wochenbettbetreuung unglaublich wertvoll und das Engagement der Hebammen enorm ist. Die Hebamme war rund um die Uhr für mich verfügbar und besuchte uns am Wochenende. Eine Frau sucht sich die Hebamme fürs Wochenbett noch vor der Geburt. Ist das Kind auf der Welt, wird die Hebamme benachrichtigt und steht ab dann für die Frau im Einsatz. Da weder der Geburtszeitpunkt, noch der Betreuungsaufwand in den ersten Wochen vorhersehbar sind, sind die Hebammen eigentlich die ganze Zeit auf Pikett. Die Wochenbettbetreuung wird von der Krankenkasse vergütet, sie sind aber unverständlicherweise nicht bereit, den Hebammen den Pikettdienst zu entschädigen. Glücklicherweise erkannten viele Gemeinden diesen Missstand und zahlen eine Entschädigung auf freiwilliger Basis. Der Stadtrat beschloss im Jahr 1997, den Hebammen während der Wochenbettbetreuung 115 Franken pro Wöchnerin zu bezahlen. Der Beschluss spricht aber nur von frei praktizierenden Hebammen und hinkt damit der Realität hinterher. Seit dem Jahr 2017 ist es Hebammen erlaubt, andere Hebammen anzustellen. So gibt es bereits erste Hebammen-Organisationen, beispielsweise die Hebammenpraxis Zürich AG mit Sitz in Wipkingen. Sie hat 16 Hebammen angestellt und betreut rund 10 Prozent der Geburten in der Stadt Zürich. Eine solche Anstellung bringt sehr viele Vorteile für eine Hebamme: Es geht keine Zeit für administrative Aufgaben verloren, die Konzentration kann voll auf das Fachgebiet gelegt werden, Krankheitsvertretung, Ferien- und Urlaubsanspruch sind geregelt, und ein fachlicher Austausch ist möglich. Eine Anstellung hat keine Auswirkungen auf die Arbeit der Hebamme. Die Wochenbettbetreuung ist ein personenbezogener Service. So bewältigen auch die angestellten Hebammen ihren Tagesablauf in eigener Verantwortung und leisten genau den gleichen Bereitschaftsdienst wie ihre frei praktizierenden Kolleginnen. Letzten April sistierte die Stadt die Beiträge für die 16 Hebammen der Hebammenpraxis Zürich AG mit der Begründung, es handle sich um angestellte Hebammen und die Zahlung der Beträge würde deshalb auf eine Subventionierung des Unternehmens hinauslaufen. Diese Argumentation macht keinen Sinn. Wir sprechen nicht von einem Service auf dem freien Markt. Die Leistungen werden nicht von den Kundinnen, sondern von der Krankenkasse bezahlt. So zeigt sich hier das gleiche Problem: Die verdienten Pikettzuschläge fehlen. Ich stehe vielen Ausgaben der Stadt Zürich kritisch gegenüber und ich bin nicht der Meinung, dass der Staat alles zahlen muss. In diesem Fall wird aber definitiv am falschen Ort gespart. Die Stadt entschied im Jahr 1997 im Grundsatz, das grosse Engagement der Hebammen in der Wochenbettbetreuung mit einer Pikettentschädigung zu würdigen. Dies soll auch in Zukunft so sein – unabhängig vom Arbeitssetting der Hebammen. Mit der Textänderung der FDP sind wir einverstanden.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 31. August 2022 gestellten Textänderungsantrag: *Wir finden das Anliegen grundsätzlich in Ordnung und sind der Meinung, dass es keinen Unterschied machen sollte, ob die Hebamme angestellt ist oder nicht. Die Stadt sollte gleich lange Spiesse gewähren. Für uns ist wichtig, dass die Entschädigungen richtig ablaufen, also nicht direkt den Hebammen, sondern via Arbeitgeber bezahlt werden. Deshalb reichten wir einen Textänderungsantrag ein, um das Wort «bezahlen» durch «erhalten» zu ersetzen. Wir unterstützen das Postulat.*

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Der Betrag von 200 Franken pro Wöchnerin für eine Hausgeburt und 115 Franken für die Wochenbettpflege ist keine grosse Auslage im Vergleich zur nachhaltigen Wirkung. Die Stadt gibt für vieles Geld aus, hier lohnt es sich wirklich. Das Angebot bettet sich in den Kontext der Versorgungssicherheit in der frühen Kindheit ein, die die Stadt Zürich verlangt. Die frühe Kindheit ist ein sehr sensibler Lebensbereich. Im Leitfaden der Stadt Zürich steht, dass man zielgruppenorientiert arbeiten, die Koordination und Vernetzung fördern, die Eltern stärken und die Chancengleichheit erhöhen will. Um die Chancengleichheit zu erhöhen, ist es wichtig, dass möglichst viele Familien in den Genuss der Angebote der Stadt kommen. Eine Hebamme als Vertrauensperson kann Vermittlerin sein, zum Beispiel einer Mütter- und Väterberatung. Hebammen leisten einen relevanten Anteil eines niederschweligen und sehr gut akzeptierten Zugangs im häuslichen Umfeld. Die nachgeburtliche Versorgung ist wichtig für die Gesundheit von Mutter und Kind und der ganzen Familie.*

Walter Anken (SVP): *Auch Männer arbeiten in der Geburtshilfe, man nennt sie Entbindungspfleger. Bei diesem Postulat geht es um die Kleinsten und ihre Mütter, die gerade eine Geburt hinter sich haben. Eine gute Pflege für Mütter und Kinder in dieser Zeit ist aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Ob eine Hebamme frei praktizierend oder angestellt ist, spielt dabei keine Rolle. Es leisten beide genau das gleiche. Wieso nur die frei praktizierenden eine Pikettentschädigung erhalten sollen, ist völlig unverständlich und ungerecht. Auch die angestellten Hebammen haben zu ihren Wöchnerinnen ein persönliches Betreuungsverhältnis. Sie leisten den gleichen Bereitschaftsdienst wie die frei praktizierenden Hebammen und sollen deshalb den gleichen Betrag erhalten. Es geht um unsere Kleinsten. Wir stimmen dem Postulat mit oder ohne Textänderung zu.*

Karin Weyermann (Die Mitte): *Der Stellenwert der Hebammen wurde stark betont. Nichtsdestotrotz möchte ich von der Mitte als Familienpartei diesen nochmals in den Fokus rücken. Es soll keine Rolle spielen, ob eine Hebamme freiarbeitend oder angestellt ist; die Dienstleistung und den Piketteinsatz erbringt sie in egal welcher Arbeitsform. Angestelltenverhältnisse können für Hebammen sehr nützlich sein, weil so Synergien genutzt werden können. Wir stehen voll und ganz hinter dem Vorstoss.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Zürich ist attraktiv für Familien. Etwa 5000 Kinder kommen jedes Jahr in Zürich auf die Welt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass alle Kinder einen gesunden und guten Lebensstart haben. Deshalb entwickelten wir gemeinsam mit dem Sozialdepartement und dem Schul- und Sportdepartement das Programm zur Frühförderung, das sich in der erfolgreichen Umsetzung befindet. Hebammen leisten sehr wertvolle Arbeit, indem sie nach der Geburt bei der Mutter oder bei den Eltern und dem Säugling sind und die Familie beraten können. Bei den frei praktizierenden Hebammen*

ist es klar; die Leistungen werden von der Krankenkasse entgolten. Zusätzlich zahlt die Stadt Zürich den Hebammen eine Pikettentschädigung von 115 Franken. Der Beitrag ist in einzelnen Gemeinden unterschiedlich hoch, mancherorts wurde er auch wieder gestrichen. In Zürich wird der Betrag von jährlich insgesamt 450 000 Franken seit etwa 20 Jahren ausgezahlt. Das ist eine gute Investition und auch die Entschädigung für Hebammen, die in einem angestellten Verhältnis arbeiten, ist vertretbar. Ich prüfe das Postulat gerne und danke für die Zustimmung.

Florine Angele (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle~~n~~ Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Pikettentschädigung ausbezahlt werden können, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.

Das geänderte Dringliche Postulat wird mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

613. 2022/140

Postulat von Anjushka Früh (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 13.04.2022: Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anjushka Früh (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5241/2022): Der Verein Sportaktiv bietet in der ganzen Stadt Zürich ein sehr attraktives Sportprogramm für alle Altersklassen und Fähigkeitsniveaus in über 35 Sportarten. Es ist ein gut genutztes Angebot, das aber für viele Menschen ohne grosse finanzielle Möglichkeiten nicht erschwinglich ist. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass die sportliche Betätigung und ihr Beitrag zur Gesundheit mit den finanziellen Möglichkeiten einer Person korrelieren. Der Stadtrat soll deshalb prüfen, wie eine Partnerschaft zwischen dem Verein Sportaktiv, der massgeblich von der Stadt Zürich als Gründungsmitglied mitgetragen wird, und der Caritas ermöglicht werden kann. Menschen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi sollen auch die Angebote des Vereins Sportaktiv vergünstigt in Anspruch nehmen und so einen Beitrag zu ihrer Gesundheit leisten können. Das ist eine lohnenswerte Investition in die Gesundheit. Der Breitensport hat einen sehr hohen Stellenwert. Darum ist es prüfenswert, wie man den Verein Sportaktiv zugänglicher machen kann, damit das attraktive Angebot von noch mehr Personen genutzt wird.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 1. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist ein wertvolles Anliegen, dass möglichst viele Menschen aus allen Einkommensschichten Sport treiben können. Wir diskutierten diese Thematik bereits in der Debatte über die Eintrittspreise für Badeanstalten und Sportanlagen der Stadt Zürich. Umfragen zeigen, dass Geld das kleinste Hindernis für Sportmuffel ist. Das grösste Hindernis, sich sportlich zu betätigen, ist der innere Schweinehund. Es gibt in der Stadt viele vergünstigte oder kostenlose Angebote und Möglichkeiten, sich körperlich zu betätigen – beispielsweise auf öffentlichen Fuss-

ballplätzen oder am Flussufer. Umfragen zeigen, dass das Einkommen ein bedeutungsloser Grund für Nichtsportler ist, weshalb sie auf dem Sofa sitzen bleiben.

Weitere Wortmeldung:

Sabine Koch (FDP): *Die Postulanten schreiben, dass Sport und Bewegung Ausdruck des städtischen Lebens seien. Sport und Bewegung sind gesamthaft wichtig im Leben. Auf der Homepage der Stadt Zürich sind die kostenlosen Angebote aufgelistet: Schwimmen, Joggen, Gratistage auf der Eisbahn oder Schach spielen auf dem Lindenhof. Zufälligerweise sind gerade heute im Tagblatt 16 Dinge aufgelistet, die man in der Stadt Zürich kostenlos unternehmen kann – unter anderem diverse Sportaktivitäten. Kinder haben durch das Schul- und Sportdepartement eine wahnsinnig grosse Auswahl an Angeboten, die sie kostenfrei nutzen können. In der Stadt Zürich gibt es unzählige Möglichkeiten, kostenlos Sport zu treiben. Die FDP wird das Postulat deshalb ablehnen.*

Das Postulat wird mit 80 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Ratspräsident Matthias Probst (Grüne) gibt die Absetzung der folgenden drei Geschäfte von der heutigen Tagliste bekannt:

- TOP 16, GR Nr. 2022/188, «Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 11.05.2022: Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs»
- TOP 17, GR Nr. 2022/253, «Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 15.06.2022: Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen»
- TOP 20, GR Nr. 2022/319, «Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Christina Horisberger (SP) vom 06.07.2022: Weiterführung der Ateliers für begleitetes Malen in der Schule und Ausdehnung auf alle Schulkreise»

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Samuel Balsiger (SVP) stellt den Ordnungsantrag auf Behandlung von TOP 16 in der heutigen Sitzung.

Der Ordnungsantrag wird mit 40 gegen 50 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) abgelehnt.

**614. 2022/16
Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:
Integration eines öffentlichen Quartierparkhauses auf dem Gelände des Tramdepots Irchel**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4851/2022): *Der Stadtrat soll prüfen, ob auf dem Gelände des Tramdepots Universität Irchel ein öffentli-*

ches Quartierparkhaus integriert werden kann und ob dieses teilweise aus den Ersatzabgaben der nicht realisierten Parkplätze, also aus dem Parkraumfonds, finanziert werden kann. Die Zufahrt für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) soll so gestaltet werden, dass der Öffentliche Verkehr (ÖV) – konkret die Trams – nicht behindert wird. Beim Strassenbauprojekt Milchbuck-/Scheuchzerstrasse, Abschnitt Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse, werden 127 dringend benötigte Parkplätze kompromisslos aufgehoben. Aus Platzgründen ist es kaum möglich, die Parkplätze auf privatem Grund aufzubauen. Ein öffentliches Quartierparkhaus in nächster Nähe könnte Abhilfe für den Parkplatznotstand schaffen. Das Tramdepot Universität Irchel ist der einzig mögliche Standort, wo ein solches Quartierparkhaus gebaut werden könnte. Der SVP ist klar, dass ein Vorstoss mit dem Wort «Parkhaus» links und grün das Blut in den Adern gefrieren lässt. Trotz der Träume einer autofreien Stadt auf der linken Seite bringen wir unser Anliegen ein, weil die Stadt nie ohne MIV auskommen wird. Die Bevölkerung und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer brauchen genügend Parkplätze, um den Wohlstand, den wir geniessen, zu erarbeiten. Wohlstand wächst bekanntlich nicht auf Bäumen. Auch bezüglich Lärmreduktion und Umweltbelastung ist ein Quartierparkhaus sinnvoll. Suchverkehr verursacht Lärm, belastet die Luft mit Abgasen, schadet dem Klima, reduziert die Produktivität der Unternehmen massiv und belastet damit die Steuererträge.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Postulanten sagen, es sei dringend nötig, durch ein öffentliches Quartierparkhaus einen Ersatz für die durch das Strassenbauprojekt Milchbuck-/Scheuchzerstrasse aufgehobenen 62 Parkplätze zu schaffen. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) sieht vor, Parkplätze zuerst auf privatem Grund zu erstellen. Die Stadt ist nicht verpflichtet, den öffentlichen Grund für Parkplätze zu verwenden. Sie ist auch nicht verpflichtet, Ersatz anzubieten, wenn auf öffentlichem Grund Parkplätze abgebaut werden. Bevor man über den Bau eines neuen Parkhauses nachdenkt, soll aus Sicht des Stadtrats zuerst geprüft werden, ob nicht das bestehende Angebot von 1000 Parkplätzen im Parkhaus der Universität Irchel besser genutzt werden kann. Dieses ist ganz in der Nähe und weist einen hohen Leerstand auf. Eine kurze Internetrecherche ergab für das Gebiet rund um den Milchbuck ausserdem über 70 Parkplätze, die in privaten Garagen zu vermieten sind. Der Markt spielt hier also.*

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Wer bereits bei der Richtplandebatte in diesem Rat sass, kann sich erinnern, dass wir damals über die Quartierparkhäuser diskutierten und eine grosse Mehrheit diese nicht als zukunftsgerichtetes Projekt betrachteten. Wir bleiben bei dieser Meinung.*

Das Postulat wird mit 31 gegen 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

615. 2022/17

Postulat von Stephan Iten (SVP), Walter Anken (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Sistierung des Strassenbauprojekts Milchbuck-/Scheuchzerstrasse bis zur Realisierung von Ersatzparkplätzen auf privatem Grund

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4852/2022): Das Strassenbauprojekt Milchbuck-/Scheuchzerstrasse, Abschnitt Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse, soll sistiert werden, bis anderweitig Ersatzparkplätze zur Verfügung stehen. Weiter soll das Bewilligungsverfahren für Parkplätze vereinfacht werden, damit die Ersatzparkplätze rasch realisiert werden können und die Velovorzugsroute termingerecht bis zum Jahr 2030 gebaut werden kann. Das beschleunigte Bewilligungsverfahren für Besucherparkplätze sowie Eigenbedarf darf nicht wegen der Grünflächenregelung behindert werden. Der Vorstoss richtet sich weder gegen die Schwammstadt, noch gegen die Velovorzugsroute, die das Volk beschlossen hat. Die SVP akzeptiert Volksentscheide selbstverständlich. Hier werden 127 Parkplätze ersatzlos gestrichen, obwohl es sie braucht. Auch die zahlreichen Einsprachen gegen den Abbau der Parkplätze zeigen, wie dringend in diesem Quartier Parkplätze benötigt werden. Ich habe den Eindruck, dass die Stadt je länger je mehr Parkplätze abbaut, damit sie mehr Bussen verteilen kann. Im Tagblatt vom 13. Juni 2022 konnte man lesen, dass sich Pflegedienste beklagen, weil sie keine Parkplätze finden. Wir sollten uns schämen, dass pflegebedürftige Menschen länger auf ihre Pflege warten müssen, nur weil es zu wenig Parkplätze gibt. Die Bevölkerung hat Angst vor Suchverkehr und zusätzlichem Lärm – dieser wird massiv zunehmen. Die Sistierung des beschleunigten Bewilligungsverfahrens gibt Zeit, damit die Ersatzparkplätze gebaut werden können. So entsteht eine Win-win-Situation für die Velofahrenden, den Fussverkehr und den Motorisierten Individualverkehr (MIV).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: In der Scheuchzer- und Milchbuckstrasse ist eine Velovorzugsroute geplant. Grundlage dafür ist die Volksinitiative «Sichere Velorouten für alle», die im September 2020 vom Stimmvolk angenommen wurde. Vor dem Hintergrund der Klimakrise und dem Netto-Null-Ziel ist für uns klar, dass wir den MIV abbauen und dem Öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie dem Fuss- und Veloverkehr den Vorzug geben müssen und möchten. Vereinfacht gesagt bauen wir die neuen Velowege – wo möglich – auf Flächen, die bisher für Autos reserviert waren; also meistens auf Parkplatzflächen oder auch auf einer Autospur. Es gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz auf öffentlichem Grund. Das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) sagt klar, dass das Parken grundsätzlich auf privatem Grund erfolgen muss. Ohne den Platz der betroffenen 62 Parkplätze können wir die Velovorzugsroute nicht bauen und die Ziele verschiedenster städtischer Strategien, die auf Abstimmungsergebnissen beruhen, nicht oder nur verspätet erreichen. Eine Sistierung ist unsinnig, weil es keinen Rechtsanspruch auf öffentliche Autoparkplätze gibt. Im Parkhaus Irchel können zahlreiche Parkplätze gemietet werden und auch in der Seitenstrasse der Scheuchzer- und Irchelstrasse gibt es Blaue-Zone-Parkplätze. Der Stadtrat lehnt deshalb die Entgegennahme des Postulats ab.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Die Vorsteherin des Tiefbauamts machte eben deutlich, dass es

nicht um die Förderung der Velorouten, sondern um den Abbau von Parkplätzen geht. Sie argumentierte, es sei nicht die Aufgabe der Stadt, Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wird unsere Forderung, dass die Privaten mehr Zeit für die Erstellung von Parkplätzen auf privatem Grund erhalten, abgelehnt. Diese Argumentation geht nicht auf. Wenn STR Simone Brander grundsätzlich keine Parkplätze will, soll sie nicht argumentieren, es sei die Aufgabe der Privaten, Parkplätze zu erstellen. Es wird andauernd vom Kompensationspotential gesprochen. Man muss aber auch dafür sorgen, dass diese Kompensation geschaffen wird. Dies fordern wir in unserem Vorstoss. Wir sind nicht gegen die Veloroute. Bevor sie gebaut werden kann, muss man aber prüfen, wie die dafür abgebauten Parkplätze ersetzt werden können. Die Bevölkerung beauftragte uns das Veloroutennetz bis im Jahr 2030 zu erstellen. Wir haben also mindestens noch fünf Jahre Zeit, um den Privaten die Möglichkeit zu geben, die Parkplätze auf privatem Grund zu erstellen. Aber auch das lehnt man ab. Man kann folglich nicht von einem Kompensationspotential sprechen. Es fragt sich, wo das Gewerbe parkieren soll. Ihnen geht es in erster Linie um den Abbau von Parkplätzen und nicht darum, wer sie baut.

Severin Meier (SP): *Dieser Vorstoss funktioniert nach dem Prinzip «Nicht in meinem Hinterhof». Diese Form von Politik ist unredlich und wird nicht besser dadurch, dass auch andere Parteien manchmal in diese Falle tappen. Die Abstimmung zur Volksinitiative über die Velorouten wurde deutlich angenommen und danach im kommunalen Verkehrsrichtplan bestätigt. Im Postulat steht, es gehe nicht um die Velovorzugsroute. Da habe ich meine Zweifel. Es ist hochproblematisch, den Volkswillen im Kerngehalt abzuschwächen – das ist genau das, was das Postulat will. Müsste man tatsächlich warten, bis alle Parkplätze auf privatem Grund kompensiert sind, wäre das eine jahrelange Verzögerung. Es ist ein Postulat gegen die Velovorzugsrouten, die mehrmals vom Volk bestätigt wurden. Ich finde es besorgniserregend, dass die Partei, die sich selbst als die Verteidigerin der direkten Demokratie und des Volkswillens sieht, hier den Kerngehalt eines mehrfach bestätigten Volksentscheids hinterfragt.*

Johann Widmer (SVP): *Wenn Sie die Velovorzugsrouten in der ganzen Stadt gleich umsetzen wie an der Hardturmstrasse, machen Sie sich zum Gespött der Nation. Als Velofahrer muss ich dort alle hundert Meter an einem Rotlicht neben genervten und schikanierten Autofahrern anhalten. Ich glaube, Sie haben den Begriff «Vorzug» nicht begriffen. Ihre Umsetzung des Volksentscheids über die Velovorzugsrouten ist eine Lachnummer. Ich hoffe, das Volk realisiert das. Zu den Parkplätzen: Es ist gar nicht so einfach, Parkplätze als Privater zu erstellen und durch das Bewilligungsverfahren zu bringen. Es ist beispielsweise nicht gestattet, rückwärts auf die Strasse zu fahren. Man kann also nur einen Parkplatz bauen, wenn man den ganzen Garten umackert und als Zufahrt umgestaltet, um dann so allenfalls eine Bewilligung zu erhalten. Ihre Politik ist unredlich und ein schweres Politikversagen. Es geht nicht ums Velo, sondern um ein autofreies Zürich.*

Dominique Zygmunt (FDP): *Dem Postulat ist ein interessanter Gedanken inhärent: Es sollen erst dann Parkplätze aufgehoben werden, wenn sie irgendwo anders entstehen. Damit entsteht die Annahme, dass Parkplätze kompensiert werden können. Wenn Sie aber etwas kompensieren möchten, nehmen Sie Äpfel und kompensieren diese mit anderen Äpfeln. Kompensieren Sie aber Äpfel mit Birnen, geht die Rechnung nicht mehr auf. Dieses Problem sehen wir in diesem Postulat und der gesamten stadträtlichen Philosophie der Kompensationen. Ein Blaue-Zone-Parkplatz könnte demnach auch auf privatem Grund oder in einem Parkhaus stehen und hätte nach stadträtlicher Argumentation immer noch Kompensationsqualität. Unsere Ablehnung des Postulats fusst auf diesem falschen Gedanken. Ein Parkplatz in der Blauen Zone ist nicht die gleiche Art Parkplatz wie ein Parkplatz auf privatem Grund. Er erfüllt einen anderen Zweck, ist kurzfristiger und flexibler und für andere Nutzergruppen da. Deshalb finden wir den im Postulat*

formulierten Vorschlag keine gute Lösung und werden das Postulat ablehnen.

Markus Knauss (Grüne): Im Postulat steht: «Der Vorstoss richtet sich nicht gegen die geplante Realisierung der Schwammstadt und auch nicht gegen die Umsetzung der vom Volk beschlossenen Velovorzugsrouten.» Nach den eben gehörten Voten ist aber klar, dass die SVP weder die Schwammstadt noch die Velovorzugsrouten unterstützt. Das Planungs- und Baugesetz (PBG) sagt explizit, dass Parkplätze vor allem auf privatem Grund zu erstellen sind. Dieses Gesetz wurde im Jahr 1975 von einem sehr bürgerlichen Parlament verabschiedet, das offenbar ein anderes Verständnis des öffentlichen Raums als Sie hatte. Der öffentliche Raum soll für die Öffentlichkeit zugänglich sein und wir möchten ihn deshalb mit Bäumen und Velovorzugsrouten gestalten. In Ihrem Verständnis ist der öffentliche Raum aber dazu da, um private Güter zu lagern. Die Übergangsfrist, um Parkplätze vom öffentlichen in den privaten Raum zu verlegen, betrug 47 Jahre. Die Grundeigentümer wollten das kantonale PBG offenbar nicht umsetzen. Es gibt wichtigere Aufgaben, auf die wir uns demokratisch geeinigt haben, wie den Bau von Velorouten oder das Pflanzen von mehr Bäumen. Diese Pläne möchten wir jetzt umsetzen. Das Problem der Parkplatzsuche der Pflegedienste haben nur die Spitex-Dienste, die von auswärts kommen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass viele Deutschschweizer Spitex-Organisationen in der Stadt Zürich Geld verdienen möchten und teilweise mit dem Auto kommen. Die Spitex Zürich AG hat dieses Problem nicht, weil sie ihre Kundinnen und Kunden ohne Zeitverlust mit dem Velo erreichen kann. Da wir nicht jeder Spitex-Organisation einen Parkplatz bereitstellen müssen, werden wir das Postulat ablehnen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die SVP will weder die Velovorzugsroute noch die Schwammstadt bekämpfen. Die Postulanten brachten klar zum Ausdruck, dass wir mit beidem leben können und möchten. Es ist aber ein Problem, wenn auf einen Schlag so viele Parkplätze aufgehoben werden. Das Argument, man könne in der Universität Irchel einen Parkplatz mieten, hinkt ein wenig. Ich selbst bin nicht auf die Blaue Zone angewiesen, weil ich einen Parkplatz miete. Es können sich aber nicht alle die Tarife der Parkhäuser leisten. Offensichtlich hat der Stadtrat kein Herz für die alleinstehenden Mütter, die sich einen solchen Parkplatz kaum leisten können. Das ist empörend. Ausserdem wird es erschwert, Parkplätze in Häusern zu schaffen und es werden Genossenschaften gebaut, in denen die Bewohner kein Auto mehr besitzen dürfen. Es ist offensichtlich, dass die Stadtregierung gegen das Auto ins Feld zieht. Ich frage mich, ob die Stimmbewölkerung wusste, worüber sie im Konkreten abstimmte, als sie die Velovorzugsroute annahm. Die Konsequenzen wurden nicht ausdiskutiert. Eine solche Diskussion wird auch heute verhindert, indem die Rednerliste vorzeitig geschlossen wird. Man sollte fair miteinander umgehen – und nicht so, wie dies heute geschieht.

Ronny Siev (GLP): Es ist nicht unser Problem, wenn die SVP es nicht schafft, ihren Wählerinnen und Wählern deutlich zu machen, worum es bei der Velovorzugsroute geht. Wir setzen uns seit der Parteigründung für mehr Velovorzugsrouten und den Veloverkehr ein. Es gibt kein Menschenrecht auf Blaue-Zone-Parkplätze. Die Blaue Zone wird an diesem Ort früher oder später zuhanden der Velovorzugsroute aufgelöst werden müssen. Der Platz für einen Autoparkplatz ist nicht effizient genutzt, das ist ein Problem. Bei der Scheuchzerstrasse braucht es eine Velovorzugsroute. Die Gegend ist hervorragend angeschlossen; es gibt vier Tramlinien und Mobility-Standorte. Private Parkplätze oder Blaue-Zone-Parkplätze haben dort keine Priorität. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Grundsätzlich sind wir dafür, dass man die Anzahl Parkplätze mehr oder weniger beibehält. Wir sind also weder dafür, mehr Parkplätze zu erstellen, noch wollen wir massiv Parkplätze abbauen. Eine Vereinfachung des Baus von privaten Parkplätzen entspricht aber nicht dem gleichen, wie der Abbau von öffentlichen

Parkplätzen. Uns ist wichtig, dass man das Umbauprojekt nicht unnötig verzögert. Wir sind im Grundsatz für die Umsetzung von Veloschnellrouten – diese müssen aber nicht immer zulasten von Parkplätzen gehen. Ein Hinweis an Markus Knauss (Grüne): Die meisten Häuser in der Stadt wurden gebaut, bevor das PBG in Kraft trat. Es ist daher schwierig, sich rückwirkend an dieses Gesetz zu halten. Wir lehnen das Postulat ab.

Das Postulat wird mit 14 gegen 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

616. 2022/27

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Marco Denoth (SP) vom 26.01.2022:
Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser oder Parkierungs-
anlagen, gewerbefreundlicher und sozialverträglicher Vollzug**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marco Denoth (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4917/2022): Der kommunale Verkehrsrichtplan ist eine behördenverbindliche Grundlage, der die Neuzuteilung des öffentlichen Raums, eine realitätsbezogene Gewerbefreundlichkeit und die sozialverträgliche Verlagerung von Parkplätzen verlangt. Bei einer grossen Umverteilung steht oftmals Sorge im Raum. Ein grossflächiger Abbau, beziehungsweise eine Verlagerung, wird nur mit einem Konzept realisierbar sein. Dabei soll eine sozialverträgliche und gewerbefreundliche Priorisierung stattfinden; mobilitätseingeschränkte Menschen und das lokale Gewerbe müssen bei einer solchen Umlegung abgeholt werden. Damit die Sicherheit für die Bevölkerung und das lokale Gewerbe gegeben sind, braucht es ein Konzept gemäss der Aufzählung im Postulat. Dass die Bürgerlichen dem lokalen Gewerbe und ihren Wählerinnen und Wählern diese Sicherheit verwehren möchten, finde ich sehr schade. Ich finde es auch schade, dass ein Kompromiss, also dass beide Seiten aufeinander zugehen, bei Parkplätzen offenbar nicht möglich ist.*

***Dominique Zygmunt (FDP)** begründet den namens der FDP-Fraktion am 9. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat greift die Tatsache auf, dass es Verliererinnen und Verlierer der städtischen Parkplatzpolitik gibt. Dies so zu benennen, ist auch der Verdienst der beiden Postulanten. Das Postulat muss aber nicht nur danach beurteilt werden, ob man das Problem erkannt hat, sondern auch, ob man mit der Medizin einverstanden ist. Bei der Gewerbepolitik wäre der Raum für einen Kompromiss wahrscheinlich vorhanden – nicht zuletzt dank Vorstössen aus unseren Reihen, mit denen wir die Gewerbekartenpolitik von der restlichen Parkplatzpolitik lösen könnten. Eine solche Trennung wäre eine gute Lösung und hätte eine Reform der Gewerbeparkkarten ermöglicht. Marco Denoth (SP) meint, das Postulat sei zumindest in einem Punkt eine Alternative. Das sehen wir anders. Wenn Parkplätze abgebaut werden und die verbleibenden Parkplätze nur noch dem Gewerbe oder mobilitätseingeschränkten Personen zur Verfügung stehen, ist das eine zu grosse Einschränkung. Das Postulat hat ausserdem zur Folge, dass man herausfinden müsste, wer von einem Parkplatzabbau benachteiligt würde. Es werden Übergangsbestimmungen für Autobesitzerinnen und Autobesitzer gefordert, die nachweislich auf das Auto angewiesen sind und sich keinen Parkplatz leisten können. Man muss also einerseits nachweisen können, dass man einen Parkplatz braucht und andererseits, dass man ihn sich nicht leisten kann. Ich möchte mir den bürokratischen Aufwand nicht ausmalen, der eine solche Bestimmung erfordert. Ich sehe auch Probleme in der fairen Ausgestaltung einer solchen Übergangsbestimmung.*

Im dritten Punkt heisst es, es sollen Anreize geschaffen werden, damit die Nutzung von Parkplätzen in Parkhäusern attraktiver wird. Ein Parkplatz in einem Parkhaus hat aber nicht die gleiche Funktion wie ein Parkplatz auf der Strasse. Hier werden alle Parkplätze in die gleiche Waagschale geworfen und es wird davon ausgegangen, dass man sich beim Verlust eines Parkplatzes einfach einen neuen Parkplatz in einem Parkhaus beschaffen kann, der notabene massiv teurer ist. Am Ende entsteht eine Art Subventionssystem, das kann nicht die Lösung sein.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): *Wir müssen die Autofahrten der nächsten zehn Jahre massiv reduzieren und den verbleibenden Rest auf elektrisch angetriebene Fahrten umstellen. Der Vorstoss will eine Übergangslösung, damit die Autos auf eine andere Art parkiert werden können. Die Übergangszeit muss aber dazu genutzt werden, um auf andere Mobilitätsformen umzusteigen. Die Umsetzung des Postulats würde eine weitergehende Subventionierung und Verhättschelung des Autos mit sich bringen und wäre nicht zielführend. Es braucht Massnahmen, damit vom Auto abhängigen Personen eine valable Alternative geboten werden kann. Zudem müssen Personen unterstützt werden, die ihr Leben oder Geschäft bereits so organisiert haben, dass sie nicht auf ein Auto angewiesen sind. Wir kennen die Lösungen: der Ausbau der Langsamverkehrsinfrastruktur, die Förderung des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) zu Randzeiten und eine lokale Wirtschaft.*

Markus Knauss (Grüne): *Beim Lesen des Postulats musste ich an den legendären Spruch von Bill Clinton denken, als er sagte, er habe zwar gekiff, aber nicht inhaliert. Ich werde den Eindruck nicht los, dass man – wie mit den kommunalen Richtplänen beschlossen – zwar weniger Autos möchte, aber nicht beim Abbau der Parkplätze, sondern bei den Ausnahmen beginnt. Wir haben ein sehr ambitioniertes Programm und möchten, dass die öffentlichen Räume neu verteilt werden; damit mehr Menschen an diesen teilhaben können und die Strassen nicht nur Lagerplätze für private Güter sind. Unsere Verwaltung hat grosses Verständnis für die Bedürfnisse von mobilitätsbehinderten Personen und die Anliegen der Gewerbetreibenden. Dass man diese Rücksichtnahme im Detail aber zu einem Programm erheben möchte, lehnen wir ab. Das Postulat ist ein eigentliches Bürokratiemonster und schafft mehr Unsicherheiten, als das klar werden würde, was effektiv gelten soll. Wir möchten keinen Schritt zurück machen, bevor wir nicht den ersten Schritt vorwärts gemacht haben. Damit wir das im kommunalen Richtplan festgeschriebene Ziel erreichen können, müssen wir nicht nur einen Schritt, sondern viele machen. Da passt dieses Postulat nicht dazu.*

Patrick Hässig (GLP): *Die GLP sieht in diesem Postulat durchaus Potenzial, um den grosszügigen Parkplatzabbau und die damit verbundenen Umstellungen für die einzelnen Menschen in den Quartieren abzufedern. Auch wenn es kein Menschenrecht auf Parkplätze gibt, geht der Parkplatzabbau für gewisse Menschen schlicht zu schnell. Nicht die ganze Bevölkerung findet, dass der grosse und schnelle Parkplatzabbau richtig und wichtig ist. Vor allem Gewerbetreibende oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben ein begründetes Bedürfnis auf nahe und sinnvolle Parkmöglichkeiten. Es geht nicht um SUV-Poser oder Bauern mit Traktoren, sondern um ganz normale Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind. Es ist schwierig, die Mobilität für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung anzupassen. Auch Gewerbetreibende mit speziellen Arbeitsgeräten sind auf einen nahen Parkplatz angewiesen. Die GLP unterstützt das Postulat. So haben wir die Möglichkeit, die noch bestehenden Unsicherheiten in der Bevölkerung ernst zu nehmen und prekäre Einzelfälle betrachten zu können.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): Die SP sieht heute ein, dass es Parkplätze braucht. Das ist begrüssenswert. Wir sind im Grundsatz für die Beibehaltung der Parkplätze und finden die Stossrichtung des Postulats gut. Vor einigen Jahren gab es eine Aktion, bei der Sanitärinstallateure mit Badewannen ins Tram stiegen. Dies taten sie als Reaktion auf die Forderung der SP, für alle Wege den ÖV zu nutzen. Wir finden es etwas scheinheilig, wenn Sie zuerst alle Parkplätze abbauen, und dann den rettenden Engel für gewisse Zielgruppen spielen möchten. Das Postulat hat zur Folge, dass die Anzahl frei verfügbarer Parkplätze noch geringer wird. Wir finden zudem nicht, dass man für unterschiedliche Zielgruppen andere Regelungen einführen muss. Abgesehen davon sind die entsprechenden Parkplätze für mobilitätseingeschränkte Personen oder für andere Zielgruppen definitiv immer am falschen Ort. Deshalb sind wir ganz klar gegen das Postulat.

Andreas Egli (FDP): Fakt ist, dass die SP zuerst ihre Juso-Fraktion unter der Führung der damaligen Gemeinderätin Simone Brander, heutige Stadträtin, mit der Parkplatzeule losschickte. Heute wird dieser Kahlschlag vollzogen. In der Folge schickt die SP ihre zwei Gemeinderäte Marco Denoth (SP) und Pascal Lamprecht (SP) los, um auf Staatskosten Pflästerchen zu verteilen. Die GLP jubiliert und sieht nicht, dass es etwas peinlich ist, zuerst den Leuten den Parkplatz wegzunehmen, um ihnen dann nach eingehender Prüfung ihrer Gesinnung doch noch einen Parkplatz zu ermöglichen. Dem Gewerbe nützen bereits abgebaute Parkplätze nichts mehr. Sie sind eine Runde zu spät und waren nicht in der Lage, die Wirkung Ihrer Entscheide zu antizipieren. Als Mehrheitspartei muss die SP der Bevölkerung reinen Wein einschenken und die Folgen benennen. In der Velorouteninitiative hiess es, man nehme auf Anwohnerinnen und Anwohner Rücksicht. Das ist bei der jetzigen Umsetzung nicht der Fall. Wer von Gewerbetreibenden in Zürich ein Gesuch verlangt, muss wissen, dass Gewerbetreibende in Zürich Kundschaft haben. Die Kundschaft hat kaum eine Möglichkeit im Rahmen der Almosen, die Sie hier nach sozialistischem Konzept planen, in den Genuss einer Unterstützung zu kommen. Das Postulat vergisst diese Kundschaft sowie auch die Menschen, die Schicht arbeiten und nicht in der Stadt wohnen. Wer etwas am Rand wohnt und ausserhalb der Betriebszeiten des ÖV pendeln muss, kann ein Gesuch stellen. Bis dieses eingehend geprüft ist, hat man den Job schon längst gewechselt. Das sind Fakten, die Sie in Ihrer Welt problemlos ignorieren können. Sie fahren alle bei schönem Wetter mit Ihrem Velo und bei schlechtem Wetter sind Sie mit dem ÖV unterwegs. Für Sie, die unmittelbar vor Ihrem Haus eine Tramstation haben, ist diese Art Mobilität machbar. Das gilt aber nicht für alle in dieser Stadt und vor allem nicht für die Pendler, die von ausserhalb der Stadt kommen. Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass ein Kahlschlag nichts nützt, wenn die übrig gebliebenen Brosamen zwischen den Anwohnenden und dem Gewerbe verteilt und damit der Zwist befeuert wird. Wir lehnen das Postulat ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir haben in der Argumentation der Linken einen «Realo-Flügel» und einen «Fundi-Flügel» gehört. Der «Realo-Flügel» der linken Seite gibt ein solches Postulat ein und unterstützt es, der «Fundi-Flügel» ist natürlich konsequent dagegen, weil er radikal gegen das Auto ist. Es kam klar zum Ausdruck, dass die Linke das Autofahren in nächster Zeit auf null reduzieren will. Welches Klima herrscht in einer velofreundlichen Stadt? Ich komme gerade aus Den Haag in den Niederlanden, das weithin als velofreundliche Stadt gilt. Die Velos haben alle Rechte und die Velorouten sind so breit, wie hier immer wieder gefordert wird. Das führt dazu, dass der Fahrstreifen kein gefahrloses Kreuzen für die Autofahrer mehr möglich macht. Ausserdem wird man von Velofahrern, die den Autostreifen in Beschlag nehmen, beschimpft. Der öffentliche Verkehr fährt dort nicht allzu häufig und ist sehr teuer. Wenn man aus dem Tram heraus die Situation filmen möchte, bekommt man Ärger mit dem Wagenführer, der das Filmen verbietet. Das letzte Mal wurde mir das Filmen in der DDR von einem Volkspolizisten verboten. Die velofreundliche Vorzeigestadt Den Haag ist bei diesem

Klima angelangt. Das zeigt, was uns in Zürich erwartet, wenn wir so weitermachen.

Stephan Iten (SVP): *Die SVP ist nicht begeistert über diesen Vorstoss. Wir taten uns schwer und sind an und für sich der gleichen Meinung wie die FDP. Es geht nicht, dass man zuerst einen Radikalschlag macht, und erst dann ans Gewerbe denkt. Eine solche Umsetzung passiert durch einen ideologischen Tunnelblick, der nicht mehr nach rechts und links sieht. Bei der Scheuchzerstrasse wurden sämtliche Parkplätze abgebaut und das Gewerbe hat keine Chance mehr, dort zu parkieren. Die Vorsteherin des Tiefbaudepartements war der Meinung, man könne das Parkhaus Irchel nutzen. Man stelle sich vor, wie ein Sanitärinstallateur eine Waschmaschine zwei Kilometer über den Irchelpark an die Scheuchzerstrasse schleppen soll. Wir müssen leider damit leben, dass die nächsten drei Jahre komplette Ideologie-Politik betrieben wird. Wir können nur das Beste daraus machen und uns für das Gewerbe einsetzen. In drei Jahren wird die Bevölkerung Ihnen einen Denkkzettel verpassen. Markus Knauss (Grüne) spricht von einem Bürokratiemonster, obwohl er selbst das «Bieler-Modell» – ein noch grösseres Bürokratiemonster – unterstützte. Die Windfahne Mitte ist grundsätzlich für Parkplätze, will aber an der Scheuchzerstrasse 127 Parkplätze abbauen. Denken Sie in Zukunft etwas weiter und stärker an das Gewerbe, damit Sie nicht am Schluss eine Kehrtwende machen müssen. Es ist zu spät. Wir müssen das Postulat heute unterstützen, wehren uns aber selbstverständlich weiterhin gegen jeden Parkplatzabbau.*

Das Postulat wird mit 63 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

617. 2022/29

Postulat von Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 26.01.2022:

Realisierung der klimaoptimierten Oberflächen im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der thermischen Netze

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4919/2022): *Es geht um die thermischen Netze in Kombination mit der Oberflächengestaltung. Es wäre eigentlich ein Begleitpostulat zur Weisung GR Nr. 2021/502 gewesen, die wir vor einigen Wochen beschlossen haben. Die Weisung war unbestritten, Sven Sobernheim (GLP) und ich wurden aber durch eine Meldung auf dem Twitter-Kanal der Stadt Zürich leicht aufgescheucht. Darin hiess es, Entsiegelungen oder das Pflanzen von Bäumen sei definitiv nicht Aufgabe der Stadt. Das sehen wir ganz anders. Wir haben die wesentlichen Inhalte der Fachplanung Hitzeminderung in den kommunalen Richtplan Siedlung aufgenommen und es ist definitiv Aufgabe der Stadt Zürich, für Hitzeminderung und Entsiegelung zu sorgen. Wir sind der Meinung, dass man diese beiden Anliegen vereinen soll. Wenn man für die thermischen Netze sowieso Strassen aufreissen muss, soll geprüft werden, ob man gleichzeitig Hitzeminderungsmassnahmen umsetzen kann.*

Bruno Wohler (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 9. Februar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *Es ist eine Augenwischerei, wenn man mit der Entsiegelung, die für den Einbau der thermischen Leitungen gemacht werden muss, meint die ganze Strasse mit Grün sanieren zu können. Für die thermischen*

Netze wird nur ein Graben mit Verteilern gemacht, man kann damit nicht gleich eine ganze Strasse begrünen. In der Kommission diskutieren wir ein zusätzliches Projekt, bei dem mit der Entsiegelung auch eine Begrünung umgesetzt werden kann. Der Stadtrat arbeitete bereits einen Gegenvorschlag aus. Es ist also nicht nötig, zusätzlich dieses Postulat einzureichen. Es kann nicht sein, dass die Begrünung nur im Rahmen des Einbaus von Leitungen umgesetzt werden kann. Es werden sicher gewisse Bäume gepflanzt und Flächen entsiegelt – diese beiden Vorgänge hängen aber nicht voneinander ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der zitierte Tweet der Stadt Zürich war aus Sicht des Tiefbauamts definitiv irreführend. Selbstverständlich sind Hitzeminderungsmassnahmen wie das Pflanzen von Bäumen und Entsiegelung Aufgaben der Stadt. Sie sind aber nicht Teil des erwähnten Rahmenkredits für den Ausbau der thermischen Netze. Grundsätzlich wird koordiniert gebaut. Das Tiefbauamt stellt das über die Baukoordination sicher. Dabei werden alle anstehenden Bedürfnisse einbezogen. Ausnahmen kann es bei zeitlich dringlichen Bedürfnissen wie der Fernwärme geben oder im Fall, dass Fernwärmebetreibende bereits Abnahmeverträge für Bezügerinnen und Bezüger mit einem festgelegten Lieferdatum unterzeichnet haben. Teilweise werden auch Werkleitungen ohne Anpassung der Oberfläche erneuert. Geld war in diesem Zusammenhang noch nie ein Problem. Schwierig ist aber, alle Bedürfnisse zu berücksichtigen und alles unter einen Hut zu bringen, um Projekte im beschränkten Raum zu genehmigen. Deshalb braucht es aus unserer Sicht keinen spezifischen Kredit für Hitzeminderungsmassnahmen im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten. In der Kommission arbeiten wir am Gegenvorschlag zur Stadtgrüninitiative; in einem Jahr werden wir also ausführlich über verschiedene finanzielle Instrumente und Hitzeminderungsmassnahmen diskutieren können. Das Postulat ist eigentlich nicht nötig, weil der Einbezug von Hitzeminderungsmassnahmen – wie das Pflanzen von Bäumen oder der Bau von versickerbaren Flächen – bei allen Strassenbauprojekten integraler Bestandteil der Planung ist.*

Das Postulat wird mit 102 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

618. 2022/137

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 13.04.2022:
Rechtzeitige Information der Bevölkerung bei notwendigen Baumfällaktionen im städtischen Wald**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5238/2022): *Eine Witikerin schrieb am 4. Februar 2022 an den zuständigen Förster: «Sie sind zuständig für den Zürcher Stadtwald. Mit Entsetzen haben wir am letzten Wochenende diesen erneuten Kahlschlag von über 30 prächtigen Bäumen am Spazierweg Stöckenhalden registriert.» Ich empfehle Ihnen die Kurzgeschichte mit dem Titel «Warum fliegen die?», die der bekannte Schriftsteller Martin Suter aus Protest gegen Baumfällaktionen im Wolfbachtobel verfasst hat. Martin Suter wohnt in Hottingen und erlebte*

die Baumfällaktion hautnah mit. Von Ende Januar bis Mitte März 2022 führte Grün Stadt Zürich (GSZ) eine grosse Baumfällaktion im unteren Wehrenbachtobel, im Stöckentobel, an der Stöckenhalde und im Wolfbachtobel durch. Es wurden vor allem grosskronige Eschen aber auch Buchen gefällt. Diese Bäume waren teilweise krank. Das Eschentriebsterben beziehungsweise die Buchennekrose setzte ihnen zu, sodass sie ein Sicherheitsrisiko darstellten. Die Bäume wurden mit einem Spezialhelikopter gefällt und ausgeflogen. Es ist unbestritten, dass GSZ die städtischen Wälder regelmässig durchforsten muss, damit sie gesund, vielfältig und für Erholungssuchende sicher bleiben. Warum also die scharfen Proteste aus dem Quartier? Die Quartierbevölkerung wurde von der Baumfällaktion überrascht, plötzlich ragten zahlreiche mächtige Baumstümpfe wie Zahnstocher in die Höhe. Die Bäume wurden auf etwa fünf Meter Höhe geköpft. Die auf den ersten Blick gesund wirkenden Überreste von jahrzehntealten Bäumen boten ein verstörendes Bild. Wenn es um Bäume und ihr Schicksal geht, wurde die Bevölkerung in letzter Zeit zurecht dünnhäutiger. Grosskronige Bäume spenden Schatten und tragen durch Verdunstung zur Mikroklimaabkühlung bei. Bäume dienen also der Hitzeminderung und sind wegen der Klimaerwärmung besonders wertvoll. Diese Botschaft ist bei den Zürcherinnen und Zürichern angekommen. Deshalb verstehen es viele nicht, dass in der Stadt immer noch gesunde Bäume gefällt werden – meistens auf privatem Grund. Die quartierprägende prächtige Hängebuche an der Witikonstrasse 375 wurde vor knapp zwei Jahren unter heftigen Protesten gefällt, damit ein grösseres Mehrfamilienhaus realisiert werden konnte. Solche Sünden prägen die Quartierbevölkerung. Bei dieser Ausgangslage ist es unseres Erachtens nach zwingend nötig, dass Grün Stadt Zürich die betroffene Quartierbevölkerung bei grösseren Baumfällaktionen vor Ort im Voraus informiert. Das fordert unser Postulat. Es kann sich bei der Information um Infotafeln, wie sie das Hochbauamt und das Tiefbauamt einsetzen, oder bei einer grossen Baumfällaktion auch um Informationsveranstaltungen im Quartier handeln. Es genügt nicht, dass eine Baumfällaktion im Internet angekündigt wird. Grün Stadt Zürich soll aktiv auf die Bevölkerung zugehen, in den Dialog treten und Verständnis wecken. Der Mensch ist ein vernunftbegabtes Wesen. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Quartierbevölkerung auf diesem Weg abgeholt werden kann.

Bruno Wohler (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag: In der von Balz Bürgisser (Grüne) geschilderten Situation ging kommunikativ offenbar etwas schief. Grün Stadt Zürich fällt keinen gesunden Baum. Kranke Bäume müssen aber gefällt werden, damit sie keine anderen Bäume anstecken. Die Bevölkerung wird im Vorhinein im Internet über solche Aktionen informiert. Auch die eigenen Wähler in der entsprechenden Gegend können so informiert werden. Es braucht keine Spezialveranstaltungen. Ausserdem wird es schwierig, mit solchen Veranstaltungen alle Leute zu erreichen. Da sich alle, die es interessiert, im Internet informieren können, ist das Postulat unnötig.

Weitere Wortmeldungen:

Carla Reinhard (GLP): Es kann unserer Meinung nach nicht gut genug kommuniziert werden, dass grosse Bäume gefällt oder kleine Bäume ersetzt werden. Das schafft grösstmögliche Transparenz und Vertrauen. Hier sehen wir gleich wie die Postulanten noch Verbesserungspotential bei Grün Stadt Zürich. Deshalb unterstützen wir den Vorstoss. Bäume mit grossem Kronenvolumen sind in der Stadt unter Druck. Gerade deshalb soll die Bevölkerung bei notwendigen Fällungen einbezogen und informiert werden.

Mischa Schiwow (AL): Die Postulanten argumentieren mit der Betroffenheit der Bevölkerung bei Baumfällaktionen. In der letzten Zeit kam es zu Protesten gegen die Fällung

von Bäumen – aus emotionalen Gründen oder weil die Bäume zur Hitzeminderung beitragen. Es soll nun davon ausgegangen werden, dass Grün Stadt Zürich über die Klimaziele informiert ist und im Sinne der Bewahrung des Baumbestandes handelt. Es ist verständlich, dass Grün Stadt Zürich mit Informationskampagnen zurückhaltend ist, da sie einen zusätzlichen Erklärungsaufwand auslösen. Die Fällung von Bäumen hat einen triftigen Grund – sei dies eine Krankheit oder die notwendige Auslichtung eines Waldes, um anderen Bäumen die Chance auf Wachstum zu geben. Das Postulat verlangt – ohne dies explizit zu benennen – eine Partizipation der Bevölkerung am Entscheid über die Fällung oder Nichtfällung von Bäumen. Dieser Subtext führte bei uns in der Fraktion zu Diskussionen. Möchten wir eine solche Mini- oder Scheinpartizipation einführen? Handelt es sich nicht um eine Alibiübung, wenn der Anschein erweckt wird, dass am Vorhaben etwas geändert werden könne? Wir sind mehrheitlich gegen dieses Vorgehen, weil wir davon ausgehen, dass Grün Stadt Zürich die notwendige Expertise hat und verantwortlich handelt. Das soll nicht heissen, dass besonders spektakuläre Fällaktionen nicht medial begleitet werden sollen. Störend ist der Umstand, dass die Fällung von Bäumen auf privatem Grund ohne Konsultation der Quartierbevölkerung vorgenommen wird – so, wie die hundertjährige Scheinzypresse an der Freiestrasse 143. Sie wird nach einem Gerichtsentscheid gefällt, obwohl sich hunderte Menschen mit einer Petition gegen die Fällung aussprachen. Wir stimmen gegen das Postulat.

Severin Pflüger (FDP): Bei diesem Postulat geht es nicht um die 22 000 Bäume im Strassenraum, es geht auch nicht um die 60 000 Bäume, die auf öffentlichem Grund in Parkanlagen und Schulhausanlagen stehen. Es geht um die Bäume im städtischen Wald, der etwa 2200 Hektaren umfasst. Damit es ein Wald ist, braucht es zwischen 500 und 1000 Bäume pro Hektare, je nachdem wie stark der Wald genutzt wird. 2200 Hektaren Wald in der Stadt ergeben 1 bis 2 Millionen Waldbäume. Davon werden in der Stadt jedes Jahr tausende gefällt, damit der Wald bewirtschaftet werden kann. Mit dem Postulat soll ein grosses Tamtam um diese Fällaktionen gemacht werden. Irgendjemand wird die Information aber immer verpassen. All denen, die Angst vor Baumfällungen haben, kann ich versichern, dass Bäume nachwachsen – insbesondere im städtischen Wald.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Baumfällungen sorgen für viel Aufregung, Unmut und Fragen an Grün Stadt Zürich. Die Stadt informierte in der Vergangenheit über die geplanten Holzschläge. Die Holzschläge finden im Winter statt und werden bereits im Herbst auf der Webseite von Grün Stadt Zürich publiziert. Braucht es für die Holzschläge Unterstützung von einem Helikopter, dann werden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit einem Schreiben über die Lärmemissionen und Sicherheitsvorkehrungen informiert. Die Publikation der geplanten Holzschläge auf der Webseite und die Anwohnerschreiben bei den Helikopterholzschlägen wird es auch weiterhin geben. Zusätzlich prüfte GSZ, ob man die Holzschläge in den lokalen Medien mit einem Inserat publik machen und ob man die Quartiervereine im Vorhinein über die Eingriffe informieren soll. Für den Dialog mit der Bevölkerung und auch um Verständnis für ihre Arbeit zu schaffen, soll in jedem Waldrevier einmal im Monat eine Sprechstunde mit der zuständigen Försterin oder dem zuständigen Förster angeboten werden. Interessierte und Anwohnerinnen und Anwohner können dort ab diesem Herbst Fragen zu den geplanten forstlichen Eingriffen stellen. Grün Stadt Zürich arbeitete bereits letztes Jahr Massnahmen für die Ausweitung der Kommunikation zu den geplanten Holzschlägen aus. Selbstverständlich nehme ich gerne weitere Ideen, die in dieser Debatte geäussert wurden, mit.

Das Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

619. 2022/138

Postulat von Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 13.04.2022:

Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marco Denoth (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5239/2022): Letztes Jahr verabschiedeten wir in diesem Raum den Richtplan und das Volk stimmte ihm ebenfalls zu. Er beinhaltet langfristige Planungsziele, die sehr viel Einfluss auf die Entwicklung unserer Stadt haben. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle Zwischenschritte und Umsetzungsstände über ein Monitoring der Öffentlichkeit und somit auch uns Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zugänglich gemacht werden. Unsere Aufgabe wird sein, die Angemessenheit der Massnahmen zu überprüfen, aber auch allenfalls zu handeln, wenn es aus unserer Sicht in eine falsche Richtung geht. Auch die Verwaltung sollte Interesse an einem Monitoring haben, da die Koordination zwischen den Ämtern gefördert werden soll. Auf der Kommissionsreise der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) erfuhren wir, dass ein solches Monitoring in Genf bereits angewendet wird. Wir laden die Verwaltung ein, sich mit Genf auszutauschen und ein funktionierendes und erprobtes Monitoring zu übernehmen und in der Stadt Zürich einzuführen. An dieser Stelle verweise ich auf das Votum von Ann-Catherine Nabholz (GLP) zum Postulat GR Nr. 222/139, das auch für dieses Geschäft Gültigkeit hat. Wir nahmen heute die Medienmitteilung des Stadtrats zur Kenntnis, dass der Gemeinderat gegen seinen Beschluss das Parlamentsreferendum ergriffen habe. Das ist meiner Meinung nach falsch. Wir ergriffen als Parlament freiwillig das Referendum, damit die beiden Richtpläne vors Volk kommen. Das Volk sagte glücklicherweise zu beiden Richtplänen mit einem guten Mehr Ja. Die Medienmitteilung machte auch darauf aufmerksam, dass die Richtpläne rechtskräftig sind. Das freut uns sehr. Der Stadtrat erkannte die Notwendigkeit eines Monitorings und etablierte eine Umsetzungsorganisation. Wir freuen uns auf die Resultate. Damit erübrigt sich unser Vorstoss aber noch nicht, sondern gibt dem Monitoring eine Legitimation und Aussenwirkung.*

***Stephan Iten (SVP)** begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Wir diskutierten in der Richtplandebatte bereits etwas ähnliches. Auch damals forderte Marco Denoth (SP) einen regelmässigen Bericht zur Umsetzung der Richtpläne. Ich sagte schon damals, dass es einen solchen nicht braucht und wies auf die Kosten für das Personal hin. Daran ändert sich auch mit dem hier geforderten digitalen Monitoring nichts. Als ich die Medienmitteilung las, war ich etwas überrascht. Es heisst darin, dass die Richtpläne bis im Jahr 2040 umgesetzt sein sollen. Da der Stadtrat bereits ein Monitoring plant, verstehe ich nicht, weshalb der Vorstoss bestehen bleibt. Wir sind weiterhin gegen das digitale Monitoring. Wir finden es unnötig und es verursacht enorme Mehrkosten. Es wird nicht lange dauern, bis der Stadtrat einen Budgetantrag für neues Personal stellt, das sich um das Monitoring kümmern soll. Mit dem Richtplan soll die Stadt nicht umgebaut werden, sondern es sollen behördenverbindlich einzelne Planungsprojekte umgesetzt werden.*

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Zygmunt (FDP): Können Sie sich an eines der Hauptargumente gegen unsere Kritik an den beiden kommunalen Richtplänen erinnern? Ihr Argument war damals, dass es sich beim Richtplan nur um ein Zielbild handelt, wie Zürich im Jahr 2040 aussehen könnte. Alles, was im Richtplan steht, braucht aber eine Umsetzung. Mit Ihrem Postulat möchten Sie nun digital auswerten, wie der Richtplan umgesetzt wird. Stellen Sie sich ein gemaltes Bild von Zürich in der Zukunft vor. Das Bild hat Nuancen und lässt sich interpretieren. Auch wenn es mit jeder Umsetzung schärfer wird, kann nicht auf Grundlage eines unscharfen Zielbildes ein digitales Monitoring erstellt werden. Digital bedeutet wortwörtlich «Null und Eins» – dazwischen gibt es nichts. Das widerspricht fundamental der Idee der Richtpläne und Ihrer damaligen Argumentation.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Es ist kein Geheimnis, dass wir keine Freunde des Richtplans Verkehr sind. Wenn wir ihn aber einführen und umsetzen – so wie es das Volk beschlossen hat –, dann möchten wir wenigstens wissen, was das konkret heisst. Es wird nicht einfach sein, das digitale Monitoring auf den Richtplan anzuwenden. Wir sind aber für das Monitoring. Uns ist es dabei ein Anliegen, dass die Kosten nicht exorbitant hoch und keine zwanzig Projektleitende für das Monitoring angestellt werden.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Im Grundsatz geht es darum, die oft lang- oder mittelfristig im Richtplan festgeschriebenen Ziele mit den aktuellen Entwicklungen abzugleichen. Es wurde gesagt, der Richtplan sei nur ein Zielbild und die Umsetzung folge erst in einem späteren Schritt. Natürlich müssen wir die Umsetzung Schritt für Schritt nachverfolgen. Die Stadt wird nicht von heute auf morgen total anders aussehen. Es wird auch immer wieder gesagt, man würde mit dem Monitoring Misstrauen gegenüber dem Stadtrat oder dem Richtplan insinuieren oder den Zeithorizont verschieben. Ein Monitoring würde uns aber erlauben, selbstkritisch zu analysieren, was für Ziele definiert wurden und welche in die Realität umgesetzt werden. Das Monitoring wird in vielen Städten und Kantonen im Zusammenhang mit der Raumplanung zur Qualitätssicherung verwendet. Zu den Mehrkosten: Wir möchten knappe, digitale Berichte, die einfach verfügbar sind. Das Monitoring soll also nicht einfach einem Expertengremium dienen, sondern die Qualitätssicherung vorantreiben, interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aufzeigen, wie die Verkehrsentwicklung umgesetzt wird, verwaltungsintern den Ämtern für die Zusammenarbeit und letztlich auch der Stadtbevölkerung dienen, um erahnen zu können, was man mit dem Richtplan genau annahm oder ablehnte. Aus der Medienmitteilung erschliesst sich mir nicht, ob es sich um ein verwaltungsinternes Monitoring handelt oder ob das Monitoring auch für Externe gedacht ist.

Marco Denoth (SP): Offenbar wurde die Medienmitteilung falsch verstanden. Darin geht es um das Monitoring für den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLÖBA), da dieser bereits überwiesen wurde. Wir doppelten mit dem Verkehrsrichtplan hier nochmals nach und fordern die Öffentlichkeit des Monitorings. Das ist sehr wichtig. Mit dem Monitoring prüfen wir die Zwischenschritte und dass es in die richtige Richtung geht. Mit dem Monitoring müssen wir keine Hypothesen und Falschmeldungen zum Richtplan vernehmen. Der Richtplan zeigt ein Bild, wie die Stadt im Jahr 2040 nach Möglichkeit aussehen wird.

Das Postulat wird mit 84 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

620. 2022/143

Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Jürg Rauser (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 13.04.2022:

Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Dr. Roland Hohmann (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5244/2022): Das Limmatufer ist ein wertvoller Naturraum – an vielen Uferabschnitten gibt es Natursteine, Sträucher und Bäume – und ein wertvoller Lebensraum für Vögel, Reptilien und Insekten. Es ist aber auch ein wertvolles Naherholungsgebiet. An sonnigen Tagen tummeln sich am Limmatufer viele Spaziergängerinnen und Spaziergänger, Joggerinnen und Jogger, Hundehaltende und Badende. Ich habe dort früher oft Eidechsen mit meinem Kind beobachtet, später war ich als Jogger unterwegs und heute spaziere ich oft dem Limmatufer entlang. Zwischen dem Drahtschmidli und dem Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen ist das Limmatufer nur auf der Seite des Kloster-Fahr-Wegs begehbar und die Platzverhältnisse sind ganz unterschiedlich. Während man beim Oberen Letten und GZ Wipkingen viel Platz hat, sind die Platzverhältnisse zwischen dem Dammsteg und dem GZ Wipkingen sehr eingeschränkt. An der schmalsten Stelle ist der Weg gerade einmal 1,06 Meter breit. Ein Kreuzen von zwei Kinderwagen ist nicht möglich. An einem Sonntag herrscht dort ein ziemliches Gedränge. Hier setzt unser Postulat an und wir regen an, dass dieser Abschnitt verbreitert und ökologisch aufgewertet wird. Es geht uns nicht darum, auf diesem Abschnitt eine Partymeile oder eine Velovorzugsroute einzurichten; wir wollen einen attraktiven Fussweg und gleichzeitig eine Aufwertung des Uferabschnitts als Naturraum im städtischen Gebiet.*

***Patrik Maillard (AL)** begründet den namens der AL-Fraktion am 18. Mai 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Es wäre schön, wenn wir keine anderen Sorgen hätten. Aus Sicht der AL handelt es sich um ein widersinniges Postulat. Eine Umsetzung würde das Gegenteil dessen bewirken, was es vorgibt, zu beabsichtigen. Ich wohne seit 20 Jahren in Wipkingen und bin seit über zehn Jahren im Vorstand des Quartiervereins. Während dieser Zeit trat noch nie jemand an den Quartierverein mit dem Anliegen, den Weg zu verbreitern. Bei der im Postulat genannten «grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung» handelt es sich meiner Meinung nach um eine Behauptung. Der kurze Abschnitt zwischen der Hardbrücke und der Wipkingerbrücke ist ein schmaler, wunderschöner Weg der Limmat entlang. Mit dem Velo kommt man nur schwer durch, Velofahrende steigen an der Stelle ab und stossen das Velo. Die im Postulat erwähnten Velofahrer gibt es in diesem Abschnitt gar nicht. Eine Verbreiterung des Wegs wäre aber eine Einladung für Velofahrende und E-Bikes. Der jetzige Zustand bringt also mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger. Es bleiben die im Postulat genannten «Zusammenstösse von Sporttreibenden und Flanierenden oder Familien mit Kinderwagen auf diesem Wegabschnitt.» Von solchen Zusammenstössen liest man nichts in der Zeitung. Es gibt ausserdem kein Menschenrecht für Joggerinnen und Jogger, ihr Laufpensum ohne Rücksichtnahme auf Fussgängerinnen und Fussgänger mit und ohne Kinderwagen ungebremst durchzuziehen. Das Problem ist konstruiert und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass mindestens einer der Postulanten dort joggt. Zur behaupteten ökologischen Aufwertung durch eine Wegverbreiterung: Das maximal 500 Meter lange Wegstück ist in eine steile Böschung eingebaut, die zum Fluss runter und teilweise auch zu den Häusern in Richtung Hönggerstrasse hoch eine grosse Biodiversität aufweist. Im Postulat heisst es «Das Limmatufer ist auch ein wertvoller Naturraum. Die gut strukturierte Böschung mit Nischen, Sträuchern und Natursteinen ist Lebensraum für Vögel, Insekten*

und Reptilien. Mit einer Neugestaltung des Fusswegs zwischen Dammweg und Wipkingerbrücke könnte dieser Uferabschnitt als Naturraum im städtischen Gebiet aufgewertet werden.» Diese Form von ökologischer Aufwertung, auch wenn sie von Grünen gefordert wird, macht viel mehr kaputt, als sie verbessert. Sie gefährdet die bestehende Biodiversität, statt sie zu fördern. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen und den bestehenden Lebensraum für Vögel, Insekten und Reptilien zu erhalten. Wird der Abschnitt zur Baustelle, dauert es Jahrzehnte, bis sich die Natur den Raum zurückerobert hat.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Ich kenne unterschiedliche Reklamationen aus der Bevölkerung dieser Gegend, unter anderem solche über den schmalen Wegabschnitt. Wenn ein Jogger und zwei Spaziergänger aneinander vorbeikommen möchten, wird es sehr eng. Wir haben deshalb ein gewisses Verständnis für die Idee, eine Verbreiterung zu prüfen. Wir kennen aber auch Reklamationen über Velofahrer. Wir reichten deshalb ein Postulat für mehr Velokontrollen an dieser Stelle ein. Der Stadtrat wollte das Postulat abschreiben. Entsprechend möchten wir diesen Vorstoss hier einbauen und stellen einen Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert, neugestaltet und das Fahrverbot konsequent durchgesetzt werden kann, damit mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet.» Eines der grössten Ärgernisse auf dem Kloster-Fahr-Weg sind die Velofahrer, die Narrenfreiheit geniessen, obwohl ein Fahrverbot gilt. Dieses muss konsequent kontrolliert werden, damit dort keine Velofahrer mehr fahren. Das hilft vielen. Mit der Textänderung unterstützen wir die Prüfung einer Wegverbreiterung.

Martina Zürcher (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: An dieser Stelle ist der Weg teilweise sehr schmal, das sehen auch wir so. Eine Verbreiterung ist durchaus prüfenswert. Es ist der FDP wichtig, dass es ein reiner Fussweg bleibt und deshalb stellen auch wir einen Textänderungsantrag. Bei dem Satz «Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden» soll «und es soll ein reiner Fussweg bleiben» angefügt werden. Ich kann die Einwände von Stephan Iten (SVP) verstehen, es besteht aber bereits ein Fahrverbot. Wird dieses nicht durchgesetzt, dann ist das ein Problem im Sicherheitsdepartement. Auch wir möchten, dass es ein reiner Fussweg bleibt und stellen deshalb den Textänderungsantrag. Wir legen auch Wert darauf, dass es nicht zu Enteignungen kommt.

Simon Diggelmann (SP): Die SP unterstützt das Postulat. Die Verbreiterung liest sich im Postulat gleichwertig wie die ökologische Aufwertung. Grün Stadt Zürich und das Tiefbauamt werden sich auf einen Spagat einigen müssen. Wenn ökologisch mehr zerstört wird, als mit der Verbreiterung gewonnen werden kann, wäre das Projekt sicherlich nicht weiter zu verfolgen. Im Postulat steht nichts von der Gefahr, dass durch eine Erweiterung Velofahrer eingeladen werden. Die Textergänzung der FDP ist aus unserer Sicht deshalb legitim und lässt sich aufnehmen. Wenn man mit einer Prüfung dieses tatsächlich sehr schmalen Wegs den Konflikt entschärfen kann, ist allen gedient.

Ronny Siev (GLP): Der Weg ist an dieser Stelle sehr eng. Immer mehr Menschen nutzen den Kloster-Fahr-Weg; Jogger, Spaziergänger, ältere Personen und Menschen mit Kinderwagen. Es können aber höchstens zwei Menschen nebeneinander gehen; auf der anderen Seite der Limmat gibt es keine Alternative. Auch wir sind deshalb der Meinung, dass man die Verbreiterung prüfen sollte und unterstützen die Textänderung der FDP.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Wir finden das Anliegen berechtigt und sinnvoll, insbesondere dadurch, dass man das Naherholungsgebiet erhalten und für etwas Entflechtung sorgen kann. Wir möchten aber nicht, dass dieser Abschnitt von Velofahrern genutzt wird und unterstützen deshalb die Änderungsanträge der FDP und der SVP.*

Dr. Roland Hohmann (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Das Postulat strebt eine rücksichtsvolle Verbreiterung des Wegs an, die auch eine ökologische Aufwertung wahrnimmt. Wir nehmen die Textänderung der FDP gerne an – sie ist im Sinne des Postulats. Wir möchten eine Aufwertung des Fusswegs und keinen Veloweg. Wir sehen mit dieser Textänderung die Textänderung der SVP als bereits umgesetzt und lehnen deshalb die Textänderung der SVP ab.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Für die Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs im Abschnitt Lettenviadukt bis Wipkingerbrücke wurde im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Um die Resultate der Machbarkeitsstudie umzusetzen, wurden drei Projekte des Tiefbausamts (TAZ) ausgelöst. Die drei Projekte sind im Moment in Bearbeitung. Ziel ist es, den Weg wo immer möglich zu verbreitern und die Nutzungsqualität zu verbessern. Es geht also nicht darum, den Weg velofreundlicher zu gestalten. Das erste der drei TAZ-Projekte ist ein sogenanntes Express-Projekt. Es beinhaltet Sofortmassnahmen, die in allen Abschnitten umgesetzt werden: Löcher werden repariert, Beton wird abgeputzt, Asphalt wird entfernt und mit Chaussierungen ergänzt, ein Metalltor wird abgebrochen und neue Bänke, Abfalleimer und zwei Kandelaber werden aufgestellt. Entlang der Badeanstalt putzt das Elektrizitätswerk (ewz) die Beleuchtung. Die Arbeiten sind für diesen November 2022 geplant. Das zweite Projekt ist ein Vorprojekt und betrifft den Abschnitt direkt bei der Badeanstalt Unterer Letten. Vorgesehen ist eine Wegverbreiterung auf der Seite des Hangs. Es ist an dieser Stelle sehr eng. Es hat dort aber Bäume, die man schützen muss, und Richtung Fluss liegt die Badeanstalt – Wunder können wir also keine erwarten. Wir rechnen aber mit einer Wegbreite von 2 bis 2,9 Metern. Der Terminplan sagt, dass wir nun das Vorprojekt abschliessen und das Bauprojekt ausarbeiten. Die Kreditbewilligung ist für Ende 2022 geplant, die Bauausführung für Anfang 2025. Das Projekt erfolgt in enger Koordination mit der Sanierung des Flussbads Unterer Letten und gemeinsam mit Grün Stadt Zürich und der Denkmalpflege. Das dritte Projekt befindet sich im Stadium einer Vorstudie. Betroffen ist der Bereich Promenade Swissmill bis Tanzhaus, aber ohne die Badeanstalt Unterer Letten. Im Abschnitt Dammsteg soll es eine parkähnliche Aufwertung und eine Aufwertung hangseits geben. Auch der Zugang zum Dammweg soll verbessert werden. Der Weg soll zwischen 3,5 Meter und 5,3 Meter breit werden. Der Steg im Bereich unter dem Eisenbahnviadukt soll 2,4 Meter breit werden, die Engstelle beim Vereinshaus bleibt 1,4 Meter schmal. Das ist aus technischen und Gewässerschutzgründen nicht anders möglich. Die Zufahrt wird aber neu 4 Meter breit. Beim neuen Weg beim Tanzhaus wird nichts verändert, es wird aber geprüft, wie der Zugang zum Wasser beim Viadukt verbessert werden kann. Das dritte Projekt ging erst gerade los, die Umsetzung ist auf das Jahresende 2027/28 geplant.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden und es soll ein reiner Fussweg bleiben. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.

Das geänderte Postulat wird mit 105 gegen 8 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

621. 2022/439
Motion der SP-, Grüne und AL-Fraktion vom 14.09.2022:
Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG

Von der SP-, Grüne und AL-Fraktion ist am 14. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Firma Biogas Zürich AG vorzulegen und deren Aufgaben zukünftig durch die Stadt Zürich direkt zu erledigen. Das erzeugte Biogas soll für die Spitzenlastabdeckung der thermischen Netze der städtischen Energieversorgungsunternehmen oder industrielle Prozesse verwendet werden.

Begründung:

Die Biogas Zürich AG gehört heute zu 54% der Stadt Zürich, zu 36% Energie 360° und zu 10% der Interkommunalen Anstalt Limeco. Im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Verordnung für die Abfallbewirtschaftung der Stadt Zürich (VAZ) wird das Einsammeln der biogenen Abfälle nicht mehr im Auftrag der Biogas Zürich AG, sondern wird in einen durch Grundgebühren und Pauschalen finanzierten Auftrag von ERZ überführt. Die Verwertung der biogenen Abfälle sollte ebenfalls direkt durch die Stadt Zürich verantwortet werden, umso mehr, da ca. 2/3 des Gasertrages von Biogas AG mit Abwassergasen des Klärwerkes Werdhölzli erzielt wird.

Bei einer Überführung der Biogas AG in die Stadt Zürich bestünde zudem die Möglichkeit das lokal gewonnen Biogas direkt für die Dekarbonisierung der Fernwärme in der Stadt Zürich zu nutzen. Heute wird das gewonnene Biogas zu 100% an die Energie 360° AG verkauft.

Mitteilung an den Stadtrat

622. 2022/440
Motion von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen

Von Dominik Waser (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen vorzulegen, welches die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllt: 1. das Vergütungsmodell soll zur maximalen Ausnutzung der jeweiligen Dachflächen führen und 2. die Amortisation der PV-Anlagen über die erwartbare Lebensdauer ermöglichen. 3. Es sollen wenn nötig neue Vergütungswerkzeuge geschaffen werden.

Begründung:

EWZ vergütet heute ins Netz eingespeisten Solarstrom mit einem fixen Hoch- (8.5 Rp./kWh) und Niedertarif (4.45 Rp./kWh). Häufig reicht diese Vergütung nicht aus, als dass die Hauseigentümer:innen das ganze Hausdach oder die ganze Fassade mit PV-Modulen ausstatten. Sie decken oft nur einen Teil der verfügbaren Fläche und optimieren damit die Produktion vor allem auf den Eigenbedarf im Haus. Um die Energieverwendung voranzubringen, müssen aber möglichst alle Investitionswilligen die gesamte Dachfläche für die Stromproduktion nutzen. Dies gelingt nur, wenn die Vergütungen der EWZ entsprechende Anreize setzen. Ein denkbare Modell wäre beispielsweise, dass grundsätzlich der vierteljährlich gemittelte Marktpreis vergütet wird. Allerdings würde ein Mindestpreis für Phasen mit sehr tiefen Marktpreisen festgelegt, um zu verhindern, dass die Amortisation der Anlage gefährdet wird. Eine weitere Option wäre die vollständige Vergütung der Gestehungskosten.

Mitteilung an den Stadtrat

623. 2022/441
Motion von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan

Von Andreas Kirstein (AL), Albert Leiser (FDP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, in der ganzen Stadt Zürich einen Einheitstarif für Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan einzuführen und dafür allenfalls fehlende gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Begründung:

Mit der Einführung einheitlicher Tarifstrukturen hat die Stadt Zürich die erste Grundlage für eine transparente und kostengerechte Tarifierung des Bezugs von Wärme- und Kälteleistungen geschaffen. Nach wie vor fehlt aber ein einheitlicher Tarif, welcher im ganze Tarifraum Zürich zur Anwendung kommt und eine kostengerechte Finanzierung auf der Grundlage einer Gesamtsicht Fernwärme Zürich ermöglicht. Ein Einheitstarif schafft unabhängig von der Gebäudelage die gleiche Ausgangslage für zukünftige Bezüger*innen von Fernwärme bzw. -kälte und erleichtert damit die Entscheidung für einzelne und insbesondere für Immobilienunternehmen, welche damit auch einheitliche Heiz- und Kühlkosten ihren Mieter*innen weitergeben können.

Mitteilung an den Stadtrat

624. 2022/442
Postulat von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen

Von Islam Alijaj (SP), Carla Reinhard (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenpaket verhindern kann, dass E-Scooters so abgestellt werden, dass sie Fussgänger:innen und mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung dieses Massnahmenpakets soll der Stadtrat einen Schlussbericht vorlegen.

Begründung:

Verschiedene Anbieter stellen in der Stadt Zürich E-Scooter zur Miete zur Verfügung. Diese können nach der Benutzung infolge des Free-Floating-Modells an beliebigen Orten wieder abgestellt werden. Dies ist

grundsätzlich sinnvoll, führt aber heute in der Praxis dazu, dass Trottoirs viel zu häufig für Fussgänger:innen sowie Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen verstellt sind.

Dieser unhaltbare Zustand führt zu starken negativen Reaktionen in der Bevölkerung. Es drängt sich deshalb ein Massnahmenpaket auf, um das Problem anzupacken. Zu einem solchen Paket könnte beispielsweise gehören, dass die Stadt nur noch denjenigen Anbietern eine Bewilligung erteilt, die von Nutzer:innen ein Bild einfordern, sodass sie die E-Sooter bei Bedarf umparkieren und die fehlbaren Nutzer:innen sanktionieren können. Heute haben nicht alle Anbieter die Fotofunktion in ihrer App integriert.

Mitteilung an den Stadtrat

625. 2022/443

Postulat von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Umsetzung der Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon unter Vermeidung von Konflikten zwischen Velofahrenden und den Besuchenden des Jonas-Furrer-Parks

Von Benedikt Gerth (Die Mitte), Heidi Egger (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Velovorzugsroute Affoltern – Oerlikon im Bereich des kürzlich eröffneten Jonas-Furrer-Parks so umsetzen kann, dass allfällige Konflikte zwischen Velofahrenden und den Besucherinnen und Besuchern des Parks vermieden werden können.

Begründung:

Es ist erfreulich, dass der Jonas-Furrer-Park soeben eröffnet werden konnte, und es ist erfreulich, dass der Stadtrat mit der Velovorzugsroute Affoltern – Oerlikon vorwärts macht. Gleichzeitig ist es auch wichtig, dass im Bereich des kürzlich eröffneten Jonas-Furrer-Parks keine Konflikte zwischen den Besucherinnen und Besuchern des Parks und den Velofahrenden entstehen. Deshalb bitten wir den Stadtrat, mit einfachen Massnahmen wie z. B. Signalisierungen Konflikte präventiv zu verhindern.

Mitteilung an den Stadtrat

626. 2022/444

Postulat von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft

Von Dominik Waser (Grüne), Jehuda Spielman (FDP) und 8 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das EWZ ihr PV-Contracting-Angebot im Bereich Agro-Photovoltaik weiterentwickeln kann, indem All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft angeboten und diese der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Begründung:

Das Potenzial der Stromproduktion in Form von sogenannter Agro-Photovoltaik ist gross. Da es bis jetzt im Kanton Zürich sowie der ganzen Schweiz nur sehr wenige Anbieter:innen von All-In-One Lösungen gibt, soll das EWZ zu einer der Vorreiter:innen werden. Das EWZ könnte somit einen neuen Geschäftszweig aufbauen und die Stadt Zürich würde die ländlichen Gemeinden des Kantons Zürich bei der Energiewende unterstützen. Diesbezüglich könnte auch eine Kooperation mit dem EKZ angestrebt werden.

Das Konzept der Agro-Photovoltaik ermöglicht es, gleichzeitig Lebensmittel und Strom zu produzieren. Die Effizienz der Ackerfläche kann dadurch massiv gesteigert werden und die*der Landwirt:in kann zusätzliches

Einkommen generieren. Durch die zunehmende Hitze und Trockenheit, verursacht durch die Klimakrise, kann sich eine Teilbeschattung der Kulturen sogar positiv auf den Ertrag auswirken.

Um den Ausbau der Agro-Photovoltaik massiv zu verschnellern, ist es dringend notwendig, dass dieses Konzept als All-In-One-Lösung angeboten werden kann und das nötige Know-How aufgebaut wird. Das EWZ ist dazu in der idealen Position.

Oft wissen die Leute gar nicht, dass EWZ und andere Anbieter Contracting-Angebote haben. Die Angebote sollen dringend der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden, so dass sich mehr Leute für eine Anlage entscheiden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

627. 2022/445

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 14.09.2022:

Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung oder bei Umbauten von Schulanlagen zusätzlicher Raum zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» geschaffen werden kann. Zudem soll das Standard-Raumprogramm einer neuen Schulanlage so angepasst werden, dass das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.

Begründung:

Ab Schuljahr 2023/24 soll in der Stadt Zürich mit der flächendeckenden Einführung des neuen Konzepts Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) begonnen werden. Damit sich Begabungen voll entfalten können, braucht es eine begabungsfördernde Umgebung. Es ist daher sinnvoll, dass für die Forschungszentren und für das schulinterne Pull-Out-Programm (POP) geeignete Räume zur Verfügung stehen. Zudem soll - gemäss Konzept BBF - an jeder Schule ein Ressourcenzimmer zur Verfügung stehen. Dort hat es für die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Strategie-Spiele, Material zum Experimentieren und ein vielfältiges Angebot an Büchern. Ressourcenzimmer müssen nicht ausschliesslich zu diesem Zweck genutzte Zimmer sein. Sie sollen aber in 1. Priorität für Aktivitäten im Rahmen der BBF zur Verfügung stehen, und insbesondere über Mittag sollen sie für alle Interessierten zugänglich sein.

10 Stadtzürcher Schulen erproben jetzt das neue Konzept BBF. Nur an wenigen dieser Pilotschulen steht genug Raum zur guten Umsetzung der BBF zur Verfügung. Aus der 2021 durchgeführten Evaluation geht hervor, dass lediglich 42% der Lehrpersonen der Meinung sind, die Räumlichkeiten ihrer Schule seien geeignet, um das Konzept BBF zu realisieren. Die durchgeführten Interviews legen offen, dass die Raumsituation an den meisten Schulen angespannt ist und dass sich die Situation in den nächsten Jahren zuspitzen wird. Bereits wurden auf Beginn des Schuljahres 22/23 an gewissen Schulen das separate Ressourcenzimmer aufgehoben zugunsten eines Klassenzimmers. So kann das Konzept BBF nicht optimal umgesetzt werden.

Daher soll beim Bau einer neuen Schulanlage und bei der Instandsetzung oder dem Umbau einer Schulanlage – wenn möglich – zusätzlicher Raum geschaffen werden, damit das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

628. 2022/446

Postulat von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips

Von Selina Frey (GLP), Flurin Capaul (FDP) und 9 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten seine Aktivitäten rund um die Digitalisierung darauf zu prüfen, ob sie dem Anspruch der Interoperabilität («Problemloses Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme») zwischen den verschiedenen Staatsebenen (kommunal, kantonale und nationale) gerecht werden und wenn nötig entsprechende Anpassungsmassnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass in diesem Rahmen auch das Open Data First Prinzip konsequent umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang soll die Beteiligung der Stadt Zürich an Bundes-, Kantons-, Wirtschaftsprojekten geprüft werden, welche zur Förderung der Interoperabilität beitragen.

Beispielsweise:

- Das Projekt «I14Y» der Interoperabilitätsplattform des Programms Nationale Datenbewirtschaftung NaDB
- Umsetzung von «MODIG» der Mobilitätsdateninfrastruktur
- Abklärungen rund um das Thema Cloud (Atlantica vs. Swiss Cloud etc.).

Im Sinne der Best Practice sollen die Lehren aus solchen «Pilotprojekten» zukünftig verwaltungsübergreifend angewendet werden.

Begründung:

Die Digitalisierung betrifft unser aller Lebensgebiete und schreitet in unserem Alltag rasch voran. Sie bringt viele Chancen und auch ein paar Herausforderungen. Die föderale Struktur des politischen Systems der Schweiz stellt eine dieser Herausforderungen dar, welche wir zuletzt während der Corona Pandemie zu spüren bekommen haben.

Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und Anwendungen zu bieten, welche den Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert und eine Vereinfachung im Lebensalltag bringen, müssen wir vermehrt über die kommunalen Grenzen hinausdenken. Speziell bei Infrastrukturthemen oder bei neuen Anwendungen soll nicht jede Staatsebene unabhängig agieren bzw. die entsprechende Durchlässigkeit zwischen den Infrastrukturen gewährleistet werden.

Die Stadt Zürich soll hier weitsichtig und zukunftsorientiert agieren und Leistungen für die Verwaltung und Zürcherinnen und Zürcher in Einklang und mit Effizienz anbieten. Interoperabilität, und Open Data sind wichtige Treiber für ein starkes und innovatives digitales Ökosystem. Die Stadt Zürich soll digital souverän agieren und interagieren können.

Mitteilung an den Stadtrat

629. 2022/447

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom 14.09.2022: Wirtschaftsförderung unter der Leitung von privatwirtschaftlichen Fachpersonen

Von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er unter der Leitung von privatwirtschaftlichen Experten die Wirtschaftsförderung von Kleinunternehmen bis zur Grossbank zur zentralen Aktivität der laufenden Legislatur machen kann.

Begründung:

«Die Zeichen verdichten sich, dass die Credit Suisse mehrere Tausend Stellen streicht. Eine interne Quelle berichtet gegenüber Blick vom Abbau von 3200 Jobs. Das Kader sei am Donnerstag über den Schritt informiert worden.

Das deutsche Handelsblatt schreibt gar von 4000 Stellen, die wegfallen sollen – ein Grossteil davon in Zürich. Die Nachrichtenagentur Reuters schreibt gar von 5000 Stellen, die weltweit abgebaut werden sollen. Bei mehr als 50'000 Angestellten würde das rund jede zehnte Stelle betreffen.

Das Finanzportal Bloomberg hatte schon im Sommer von der Streichung von mehreren Tausend Stellen berichtet, ohne dabei eine genaue Zahl zu nennen.»

(Blick, 1. September 2022)

Der Stadtrat muss nun seinen Fokus auf diese bedrohliche Situation lenken. Kommt der Mega-Stellenabbau der Credit Suisse am Standort Stadt Zürich, verlieren wir massiv an Wohlstand. Jetzt geht es um die Zukunft der Stadt Zürich als wohlhabende Bankenstadt.

Den Erhalt unseres Wohlstandes als Bankenstadt müssen für die Stadtverwaltung und den Stadtrat oberste Priorität haben. Mehr noch: Der Stadtrat muss die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Stadt Zürich für alle Unternehmen nachhaltig verbessern.

Und zwar rasch!

Mitteilung an den Stadtrat

630. 2022/448

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 14.09.2022:
Verzicht auf das Förderprogramm «Heizungersatz und Heizungsoptimierung»
aufgrund der Energie-Krise**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) ist am 14. September 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er aufgrund der Energie-Krise auf das Stromfresser-Förderprogramm «Heizungersatz und Heizungsoptimierung» verzichten kann. Dieses sieht vor, auch neuwertige Öl- und Gasheizungen durch stromfressende Wärmepumpen zu ersetzen.

Für die kurzfristige Versorgungssicherheit müssen fossile Energieträger aber ohne Einschränkung im Einsatz bleiben.

Der Stadtrat soll lediglich die Muss-Formulierungen des kantonale Energiegesetzes umsetzen und dieses nicht mit eigenem Aktivismus auf Kosten der Energie-Sicherheit und der Steuerzahler überbieten.

Das kantonale Energiegesetz sieht lediglich vor, dass Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch andere Lösungen ersetzt werden.

Begründung:

«Energie-Krise: Risiko ist real und gross» (Tamedia, 20. Juli 2022), «Energie-Krise: Bundesrat will Haushalte einschränken» (Tages-Anzeiger, 25. Juli 2022), «Energie-Krise: «Wenn der Winter sehr kalt wird, haben wir ein Problem» (Zürichsee-Zeitung, 25. August 2022).

Energie-Krise, Energie-Krise, Energie-Krise! Kein anderes Thema bereitet den Menschen mehr Angst als die von den «grünen» Träumern verursachte Energie-Krise. Diese ist auch für die Wirtschaft äusserst bedrohlich: «Strompreisschock für KMU – drohen bald Konkurse? Wer jetzt Strom einkaufen muss, hat effektiv ein Problem» (Blick, 8. September 2022).

Dies alles scheint aber den rot-«grünen» Stadtrat offensichtlich nicht zu kümmern. «Auch wenn sie noch neu sind: Stadt Zürich zahlt fürs Verschrotten von Öl-Heizungen», schreibt der Blick am 7. Oktober 2022.

Denn am gleichen Tag beschloss der Stadtrat: «Neu können Hauseigentümer ab dem 1. Oktober 2022 eine Restwertentschädigung beantragen, wenn sie Gas- und Ölheizungen vorzeitig ersetzen durch Wärmepumpen (...). Rund 40 Prozent der fossilen Heizungen in der Stadt Zürich sind jünger als zehn Jahre und zum Teil noch lange nicht amortisiert. Mit der Restwertentschädigung wird der Ersatz dieser fossil betriebenen Heizungen beschleunigt. Je früher der Heizungersatz erfolgt, desto höher fällt die Restwertentschädigung aus.»

Im Winter droht der Blackout aufgrund der Energie-Krise mit schlimmsten Folgen für unsere Gesellschaft und der Stadtrat startet ein Förderprogramm, um neuwertige Heizungen auf Kosten der Steuerzahler rauszureissen und stromfressende Wärmepumpen zu installieren.

Mitteilung an den Stadtrat

631. 2022/449

Interpellation von Stephan Iten (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 14.09.2022: Verweigerte Sperrung der Rosengartenstrasse anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums, Beurteilung des Anlasses als politische Kundgebung, Aufwand der Stadt im Rahmen der Planung und Kostenbeteiligung durch die IG sowie Haltung zu ähnlichen Kundgebungen und Projekten

Von Stephan Iten (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 14. September 2022 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Interessengemeinschaft (IG) Westtangente Plus plante, Ende September 2022 die Rosengartenstrasse und einen Teil der Hardbrücke für diverse Anlässe während 50 Stunden zu sperren.

Mit der Sperrung will die IG auf Lärm aufmerksam machen – und will aber mit Partys und Festständen auf dem erwähnten Strassenabschnitt selbst erheblichen Lärm verursachen. Das Anliegen ist auch aus diesem Grund unsinnig.

Was bisher aber nicht bekannt war ist, mit welchem Aufwand sich die Stadt Zürich an der geplanten Strassensperrung beteiligte. Gemäss Tages-Anzeiger vom 12. September 2022 sei dies mit mindestens 20 Experten und einem privaten Planungsbüro.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Interessengemeinschaft Westtangente Plus war massgeblich an der Abstimmung zum Rosengarten-Tunnel beteiligt. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass diese IG eine unpolitische Organisation ist? Wenn ja, wieso?
2. Die Veranstaltung hatte gemäss Aussagen der IG Westtangente Plus einen politischen Zweck. Weshalb wurde diese nicht als politische Kundgebung behandelt?
3. Wieso setzte sich die Stadt Zürich mit einem solchen Aufwand für eine IG ein, welche ja offensichtlich eine politische Haltung vertritt?
4. Wie hoch waren die Kosten für die Stadt Zürich? Wir bitten um eine detaillierte tabellarische Auflistung sämtlicher Kosten inklusive des Zeitaufwandes einzelner beteiligter städtischer Personen, oder sogenannten Experten der Stadt Zürich mit Stundenansatz und den Kosten des privaten Planungsbüros.
5. Auf welchem Konto und in welchem Jahr wurden diese Unkosten budgetiert?
6. Hätte die Interessengemeinschaft Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes entrichten müssen? Wenn ja, wie hoch wären diese ausgefallen? Wenn nein, wieso nicht?
7. Wieso betrieb die Stadt diesen enormen Aufwand, obwohl davon ausgegangen werden konnte, dass der Kanton dies nie bewilligen wird?
8. Bei welchen weiteren ähnlichen Projekten hat sich die Stadt Zürich mit ähnlichem Aufwand beteiligt? Wir bitten um Auflistung dieser Projekte und deren Kostenaufwand.
9. Welche dieser Projekte wurden dann bewilligt und umgesetzt?
10. Würde die Stadt Zürich auch Kundgebungen anderer politischer Interessenverbände, wie etwa dem ACS oder dem Gewerbeverband, mit einem derartigen Aufwand unterstützen und begleiten, um diesen Verbänden zu helfen, deren politische Haltung zu verbreiten? Wenn nein, wieso nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen, die sieben Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

632. 2022/450

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 35 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:
Energiesparmassnahmenpaket des Stadtrats, Energiesparbeiträge der verschiedenen Akteure, Motivierung nichtstaatlicher Betriebe, Stromsparerpotenzial der Massnahmen, möglicher Verzicht auf die Abschaltung der Strassenbeleuchtung und Gewährleistung der Sicherheit bei Umsetzung dieser Massnahme**

Von Anna Graff (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat mit STRB 848/2022 ein erstes Energiesparmassnahmenpaket verabschiedet, um vorsorglich die Versorgungssicherheit für den Winter zu sichern. Auch setzt der Stadtrat eine Taskforce Energie ein, welche unter anderem ein zweites Massnahmenpaket prüfen soll. Die Bemühungen des Stadtrats, vorsorglich erste Massnahmen einzuleiten und weitere Massnahmen zu prüfen, sind zu begrüssen. Es stellen sich allerdings angesichts der konkret vorgeschlagenen Massnahmen, welche teilweise massive Einschnitte in die Lebensqualität und die subjektive und objektive Sicherheit der Bevölkerung zur Folge haben, einige Fragen. Folgende bitten wir den Stadtrat in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie gross stellt sich der Stadtrat die anteilhaften Beiträge zum Energiesparen folgender Akteure in Zürich bis im Frühling 2023 vor: städtische Organisationseinheiten, Privatpersonen, nichtstaatliche Betriebe?
2. Wie gedenkt der Stadtrat die nichtstaatlichen Betriebe in der Stadt Zürich zu vergleichbaren Massnahmen zu denen der städtischen Betriebe zu motivieren (z.B. Reduktion der Beleuchtung, Reduktion der Beheizung, Reduktion der Dienstfahrten)?
3. Der Stadtrat schreibt im Zusammenhang mit den Massnahmen zur sofortigen Umsetzung (1. Massnahmenpaket), dass eine Quantifizierung der Wirkung der Massnahmen noch nicht möglich sei. Wir bitten dennoch um eine begründete Einschätzung, wie gross das Stromsparerpotenzial der Massnahmen in den Bereichen 1-3 (öffentliche Gebäude und Anlagen; öffentlicher Raum; Dienstfahrzeuge) aus Sicht des Stadtrats ist (aufgeschlüsselt nach Massnahme).
4. Wie gross schätzt der Stadtrat das Stromsparerpotenzial der jeweiligen Massnahmen im zweiten Massnahmenpakets ein (aufgeschlüsselt nach Massnahme)?
5. Presseberichten zufolge stösst die Massnahme «Abschaltung der Weg-/Strassenbeleuchtung (abgestimmt auf die Betriebszeiten der Verkehrsbetriebe)», welche in der Stadt ab den Herbstferien geplant wäre, insbesondere bei Frauenorganisationen und Politikerinnen verschiedener Parteien auf Kritik. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, auf diese Massnahme ganz zu verzichten und durch eine andere Massnahme mit vergleichbarem Effekt zu ersetzen?
6. Falls nein, wie könnte der Stadtrat diese Massnahme im Vergleich zur aktuellen Auslegung entschärfen? Wie steht der Stadtrat namentlich zu folgenden Möglichkeiten: Abschaltung lediglich jeder zweiten Beleuchtungsanlage, Verkürzung der Abschaltungszeit auf bspw. zwischen 2:30 und 4:30 Uhr?
7. Falls sich der Stadtrat nicht vorstellen kann, auf die Abschaltung der Wegbeleuchtung ganz zu verzichten: Wie gedenkt er die subjektive und objektive Sicherheit der Stadtbevölkerung – dabei insbesondere von Jugendlichen, Frauen, nicht-binären und genderqueeren Personen – während der Abschaltzeiten auf dem Stadtgebiet zu gewährleisten?

Mitteilung an den Stadtrat

633. 2022/451

Dringliche Schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden vom 14.09.2022:

Veranstaltung vom 9. bis 11. September 2022 auf dem Koch-Areal, Hintergründe zur Bewilligung der Veranstaltung, Notrufe und Lärmbeschwerden über das Wochenende, Vorgehen der Stadtpolizei und Beschlüsse des Sicherheitsdepartements zum Polizeieinsatz sowie Gewährleistung der rechtzeitigen Räumung des Areals

Von Pärparim Avdili (FDP), Albert Leiser (FDP) und 38 Mitunterzeichnenden ist am 14. September 2022 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Wochenende vom 9. bis 11. September 2022 fand zum wiederholten Mal eine grössere Veranstaltung auf dem Koch-Areal statt. Die Besetzerinnen und Besetzer hatten vorab die Anwohner mit einem Schreiben «vorinformiert», dass ein Festival auf dem Areal anstehe. Darauf wurde klar mitgeteilt, dass Freitag- und Samstagnacht gar ein Konzert draussen bis jeweils in den Morgenstunden stattfinden würde. Schliesslich gab es gravierende Lärmemissionen, von weiteren möglichen Gesetzesverstössen mal abgesehen. Für die Anwohnerschaft aber auch für die pflichtbewussten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich ist das eine Zumutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde bei der Stadt Zürich (Stadtpolizei und weitere Abteilungen) für das besagte Festival um eine Bewilligung ersucht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, hatte die Stadt Zürich Kenntnis vom Festival?
2. Wenn die Veranstaltung nicht bewilligt war, was hat die Stadt unternommen, um die Veranstaltung zu verhindern? Wie geht sie bei ähnlich grossen und lautstarken (unbewilligten) Veranstaltungen in Wohnquartieren jeweils vor?
3. Wieviele Notrufe (Lärmbeschwerden u.ä.) gab es von der Anwohnerschaft in Zusammenhang mit der besagten Veranstaltung während des gesamten Wochenendes?
4. Wann und in welcher Form fand ein Kontakt zwischen der Polizei und den Veranstaltern statt? Gab es Bussen oder Verzeigungen? Bitte schildern Sie den Verlauf des Kontakts, respektive des Einsatzes der Polizei vor und während des besagten Wochenendes.
5. Mehrere Anruferinnen und Anrufer berichten, dass die Polizei am Telefon auf die politische Situation zum Koch-Areal verwiesen hätten. Wie begründet der Stadtrat die Rechtsungleichheit, während sich andere Veranstalter und Gastronomen an Ruhezeiten, Brandschutzvorschriften, Gastroauflagen etc. halten müssen und verzeigt oder gebüsst werden, wenn es bspw. Lärmklagen gibt?
6. Welche Stufe im Sicherheitsdepartement hat am vergangenen Wochenende über die Art und Weise des Polizeieinsatzes im Koch-Areal entschieden?
7. Wie stellt der Stadtrat unter den bekannten Umständen sicher, dass das Koch-Areal rechtzeitig für den Baubeginn geräumt werden kann?
8. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Besetzerinnen und Besetzer vom Koch-Areal nicht ein anderes Arealbesetzen?
9. Wie viele Verzeigungen oder rechtliche Konsequenzen für einzelne Personen im Zusammenhang mit der Besetzung des Koch-Areals?
10. Welche Massnahmen werden umgehend geplant und wenn nötig umgesetzt, sollte es erneut zu einer unbewilligten Veranstaltung kommen? Wie wird diese vorgängig verhindert oder sofort zu Beginn aufgelöst?

Mitteilung an den Stadtrat

634. 2022/452

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 14.09.2022:

Energieeffizienz des städtischen Immobilienbestands, bisherige Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs bei Wohn- und Gewerbeliegenschaften, Kriterien zum Vorgehen, Veränderung der Medienverbräuche und erzielte Einsparungen, Liegenschaften mit fossilen Energiequellen sowie Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen

Von Reto Brüesch (SVP) und Dr. Mathias Egloff (SP) ist am 14. September 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich trägt seit 20 Jahren das Goldlabel der Energiestadt. Deshalb sollte die Stadt und ihre Liegenschaften punkto Energieeffizienz auf einen vorbildlichen Stand sein.

Dazu muss sie die Energieeffizienz ihres Immobilienbestandes wirtschaftlich nachhaltig weiter verbessern. Im Bereich Verwaltungsbauten wird dies schon seit über 10 Jahren umgesetzt. Bei den rund 14'000 Wohnungen und 1'500 Gewerbeflächen in städtischem Besitz liegen bisher noch keine Daten betreffend der Energieeinsparungsmassnahmen der letzten Jahre und deren Einsparungen vor.

Bevor eine neue erneuerbare Heizung eingebaut wird, sollten vielmehr zuerst der Gesamtenergiebedarf analysiert und daraus abgeleitet Massnahmen ergriffen werden. Die Verringerung des Energiebedarfs bringt viel mehr als zuerst eine neue Heizung installieren und erst später das Gebäude zu sanieren. Denn dann ist die Heizung zu gross und somit ineffizient. Durch Optimierung in der Gebäudehülle, der Haustechnik und der Energieverbräuche wird der Verbrauch gesenkt, bei den Energieeinkäufen kann entsprechend gespart werden, was sich auch in niedrigeren Nebenkosten für die Mietparteien widerspiegelt. Durch regelmässige Erfassung und Analyse der verschiedenen Energieverbräuche (Wärme, Wasser, Strom) kann die Entwicklung der Optimierung begleitet und mit anderen Gebäuden verglichen werden.

Die Verwaltung setzt bei der Beratung von privaten Grundeigentümern auf den schweizweit einheitlichen Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK), welcher die Qualität der Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz der Gebäudetechnik bewertet. Der GEAK Plus beinhaltet zudem einen Beratungsbericht mit Varianten von energetischen Sanierungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wurde bisher im Bereich Wohn- und Gewerbeliegenschaften unternommen, um den Energieverbrauch zu senken?
2. Wie viele Wohn- und Gewerbeliegenschaften in der Stadt Zürich sind im Besitz der Stadt und bei wie vielen wurden in den letzten 5 Jahren Betriebsoptimierungen vorgenommen? Bitte auflisten mit den vorgenommenen wesentlichen Massnahmen.
3. Nach welchen Kriterien und mit welcher Gewichtung wird bei Sanierungen vorgegangen?
4. Wie haben sich die Medienverbräuche (Wärme, Wasser, Strom) in den letzten 5 Jahren im besagtem Liegenschaftsbereich verändert?
5. Wie hoch sind die Einsparungen in den einzelnen Liegenschaften in den letzten 5 Jahren? Bitte Angaben in Franken, Energieeinheiten und CO₂-Einsparung pro optimierte Liegenschaft aufführen.
6. Was waren die drei wesentlichsten Einsparungsmassnahmen?
7. Wurden in den letzten 5 Jahren auch Heizungen ersetzt, ohne die Energieoptimierung in der Hülle und dem Betrieb zu überprüfen und daraus Massnahmen abzuleiten? Falls ja, wie viele und warum. Wurde nach einer Checkliste vorgegangen? Falls ja, welche?
8. Bei wievielen Liegenschaften sind noch fossile Energiequellen im Einsatz?
9. Wurden die städtischen Wohn- und Gewerbe-Liegenschaften bisher nach dem schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) analysiert und kategorisiert? Falls ja, wie viele und wurden darauf Massnahmen abgeleitet und geplant?
10. Werden bei den Mietparteien Betriebs- und Heizkostenabrechnungen jährlich abgerechnet und wie ist die Preisentwicklung die letzten drei Jahre? Wie häufig musste in diesem Jahr (letzte Nebenkostenabrechnung) die Mieterschaft Nachzahlungen tätigen (Schätzung genügt)?
11. Wie hoch in Fr./m² ist der Betriebskosten- und Heizkosten-Benchmark aktuell und welcher Wert soll in den Wohnliegenschaften und Gewerbeliegenschaften erreicht werden?
12. In den letzten Jahren wurden zusätzliche Fachexperten im Portfoliomanagement und in der Bestandesentwicklung in den Immobilienbereichen eingestellt, welche eine übergreifende Strategie verfolgen. Was für konkrete Massnahmen sind daraus hervorgekommen?

13. Wurde das Personal im Unterhalt der Wohn- und Gewerbeliegenschaften in der Betriebsoptimierung geschult?
14. Wie wird der Ausbildungsstand in diesem Bereich à jour gehalten?
15. Wie hat sich der Bestand der eigenen Hauswarte/innen in den letzten 3 Jahren bei den Liegenschaften verändert? Falls es grosse Veränderungen gab, bitte erläutern warum.
16. Mit wievielen externen Beratern arbeitet die Stadt im Immobilienmanagement zusammen? Welches sind die grössten drei und was für Aufgaben wird an diese weitergeleitet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 635. 2022/294**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Dominique Zygmunt (FDP), Isabel Garcia (GLP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 29.06.2022:
Reduktion der Zinskosten durch die Reform der Verrechnungssteuer, Schätzung der Minderkosten auf Basis der Szenarienanalyse der eidgenössischen Steuerverwaltung sowie mögliche Abstimmungsempfehlung des Stadtrats zur Abstimmungsvorlage

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 790 vom 31. August 2022).

- 636. 2022/175**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 04.05.2022:
Wirtschaft Neumarkt, Auswahlkriterien und Chancen für eine erfolgreiche Neuverpachtung, Ein-bezug des Theaters in die Ausschreibung, Massnahmen zur Sicherstellung einer friedlichen Koexistenz der verschiedenen Nutzungen und allfällige Modernisierung des Betriebs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 818 vom 7. September 2022).

- 637. 2022/195**
Schriftliche Anfrage von Dominik Waser (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 11.05.2022:
Einsatz von synthetischen Pestiziden auf Stadtgebiet, Art der Stoffe und ausgebrachte Mengen, Monitoring betreffend die Toxizität, Möglichkeiten zum Ausstieg und Haltung zu einem Verbot solcher Pestizide auf dem ganzen Stadtgebiet

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 793 vom 31. August 2022).

- 638. 2022/204**
Schriftliche Anfrage von Liv Mahrer (SP) und Lisa Diggelmann (SP) vom 18.05.2022:
Niederschwellige Sport- und Kulturangebote, Beurteilung des Nutzens als Teil der städtischen Infrastruktur, Optimierungsbedarf und Handlungsspielraum, aktueller Stand des Bauprogramms und der Anzahl Ateliers und Proberäume für Künstlerinnen und Künstler sowie Möglichkeiten für Synergieeffekte bei einer stadtübergreifenden Nutzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 788 vom 31. August 2022).

- 639. 2022/223**
Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 01.06.2022:
Herausforderungen und Diskriminierungen nicht-binärer Menschen, Erkenntnisse und Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung und Option für geschlechtsneutrale Formulare mit Personaldaten sowie Unterstützung von nicht-binären Schülerinnen und Schüler und von städtischen Angestellten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 778 vom 31. August 2022).

- 640. 2022/224**
Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 01.06.2022:
Unbewilligte Demonstrationen in Zürich, tabellarische Aufstellung der Demonstrationen, der damit verbundenen Störungen des öffentlichen Verkehrs und der geschätzten Mehrkosten sowie Strategie für die Verringerung künftiger Ausfälle und Verspätungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 820 vom 7. September 2022).

- 641. 2022/279**
Schriftliche Anfrage von Nicole Giger (SP) und Barbara Wiesmann (SP) vom 22.06.2022:
Ausführungen zur möglichen Einführung von sogenannten Repair-Coupons

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 794 vom 31. August 2022).

Nächste Sitzung: 21. September 2022, 17 Uhr.